



ANKLAGEN

Winter 2010/2011

KOSTENLOS - ZUM MITNEHMEN



Schokolade: Bitterer Beigeschmack ■ Marlin-Goldmine in Guatemala ■ Frauenhandel und Zwangsprostitution ■ Die Menschenrechte - in Stein gemeißelt? ■ Nigeria: Der Fluch vom Ölreichtum ■ Zur Situation von Asylbewerbern in Deutschland ■ Berichte über regionale Amnesty-Veranstaltungen ■ Erfolge des Amnesty-Briefmarathons 2009

Inhalt

Editorial	2
Schokolade:	
Bitterer Beigeschmack.....	3
Marlin-Goldmine in Guatemala.....	6
Frauenhandel und Zwangs- prostitution: Die Ware Frau.....	8
Die Menschenrechte - in Stein gemeißelt?	10
Nigeria:	
Der Fluch vom Ölreichtum.....	12
Zur Situation von Asyl- bewerbern in Deutschland.....	16
Berichte über regionale Amnesty-Veranstaltungen	18
Erfolge des Amnesty-Briefmarathons 2009.....	20
Briefe gegen das Vergessen.....	21

Impressum

ANKLAGEN ist kein offizielles Amnesty-Organ. ANKLAGEN wird vom Amnesty-Bezirk Tübingen herausgegeben. In einzelnen Beiträgen, insbesondere in namentlich gekennzeichneten, wird nicht immer die Meinung von Amnesty International vertreten.

ANKLAGEN erscheint 4-mal jährlich. Der Bezug ist kostenlos.

Redaktion:

Sabine Bouajaja, Gina Burger, Christian Eisenreich, Christine Hämmerling, Ferdinand Issels, Lea Moser, Sonja Neubauer, Matthias Rude, Eva Scheerer, Heiderose Schwarz, Volquart Stoy, Hannes Ströbel (ViSDP), Sarah Weltecke, Carla Wember

Redaktionsschluss dieser Ausgabe:

09.11.2010

Auflage: 5.500

Druck: Druckerei Deile, Tübingen.

Titelbild: In Warri, einem nördlichen Distrikt im Nigerdelta, backt eine Frau in der Hitze der Flammen der aus den maroden Pipelines austretenden Gase Maniok; s. Artikel S. 12 (Bild: Ed Kashi, www.flickr.com)

Der Nachdruck aus ANKLAGEN ist ausdrücklich erwünscht. Wir bitten um Quellenangabe und Zusendung von Belegexemplaren. Über Zuschriften und Beiträge freuen wir uns sehr.

Liebe Freunde,

es ist nun ein Jahr her, dass dem US-Präsidenten Barack Obama der Friedensnobelpreis „für seine außergewöhnlichen Bemühungen zur Stärkung der internationalen Diplomatie und zur Zusammenarbeit zwischen den Völkern“ verliehen worden ist. Das norwegische Nobel-Komitee verband mit dieser Entscheidung auch die Hoffnung, Obama mithilfe des Nobelpreises gegen die Opposition im eigenen Land zu stärken, die seinen außenpolitischen Bemühungen feindlich gegenübersteht. Ein Jahr später zeigt sich, dass sich diese Hoffnung nicht erfüllt hat. Zwar ist es für einen Abgang auf Obama noch zu früh, doch der Verlust der Parlamentsmehrheit für die Demokraten im November dieses Jahres lässt vorerst keinen Spielraum für ambitionierte außenpolitische Projekte. In diesem Fall hat sich gezeigt: Ein Nobelpreis allein hilft nicht.

Mit seiner diesjährigen Entscheidung hat das Nobel-Komitee Mut bewiesen, indem es dem chinesischen Bürgerrechtler Liu Xiabo den Friedenspreis verliehen hat – allem diplomatischen Druck aus Peking zum Trotz. Amnesty International begrüßt diese Entscheidung ausdrücklich und hofft, dass der Nobelpreis „das Schlaglicht auf den Kampf für grundlegende Freiheiten und den konkreten Schutz der Menschenrechte“ richte. Jedoch, so warnt Amnesty im gleichen Atemzug, könne die Auszeichnung „nur eine reale Wirkung entfalten, wenn sie zu mehr internationalem Druck auf China führt, Liu freizulassen.“

Einen Monat nach der Bekanntgabe der Jury ist in dieser Hinsicht jedoch leider kaum etwas passiert. Zwar haben zahlreiche Regierungschefs, unter anderem auch Kanzlerin Angela Merkel, die Freilassung von Liu Xiabo gefordert, doch von konkretem Druck auf Peking kann keine Rede sein. Im Gegenteil: So wurde das Thema Menschenrechte beim Staatsbesuch des chinesischen Präsidenten Hu Jintao bei seinem Amtskollegen Nicolas Sarkozy in Paris Anfang November ausgeklammert. Sechs Menschenrechtsaktivisten, die für die Freilassung von Liu Xiabo demonstrierten, wurden nach einem Bericht von Reporter ohne Grenzen festgenommen. Auf eine gemeinsame Pressekonferenz wurde aus Angst vor kritischen Fragen verzichtet. Stattdessen wurden Wirtschaftsverträge in zweistelliger Milliardenhöhe unterzeichnet.

Während das Ausland mit Kritik an der chinesischen Staatsführung spart, hat sich die Situation für die Aktivisten in China verschlechtert. Seit der Bekanntgabe der Vergabe des Friedensnobelpreises an Liu Xiabo geht Peking verstärkt gegen Regierungskritiker vor. Erneut droben die Hoffnungen, die mit der Vergabe des Friedensnobelpreises einhergingen, zu zerplatzen. Auch hier droht die bittere Erkenntnis: Ein Nobelpreis allein hilft nicht.

Der Kampf für die Menschenrechte bedarf mehr als nur eines Nobelpreises. Amnesty International setzt dabei auf das Engagement von tausenden Freiwilligen, die durch ihren Einsatz den Druck auf die Regierungen hoch halten und diese somit zu Zugeständnissen zwingen. Regelmäßig berichten wir in unseren ANKLAGEN über solche Erfolgsgeschichten. Fälle, in denen Leben gerettet, Folter verhindert oder unfaire Prozesse abgewendet wurden. Auch mit dieser ANKLAGEN-Ausgabe möchten wir Sie wieder zu Ihrem Engagement ermuntern. Sei es über die „Briefe gegen das Vergessen“ oder aber über bewusste Konsumententscheidungen, gibt es doch bei unseren Artikeln über die Erdölförderung im Nigerdelta, über die Produktionsbedingungen von Schokolade bzw. in einer Goldmine in Guatemala um Fälle, die Sie an der Ladentheke beeinflussen können. Denn eines sollte klar sein: Mitleid allein hilft nicht!

Wir wünschen Ihnen schöne Weihnachtstage und ein gutes neues Jahr und bedanken uns für Ihr Interesse, Ihre Mitarbeit und Ihre Spenden.

Ihr Volquart Stoy

ANKLAGEN im Internet:

Online-Ausgabe: www.anklagen.de

E-Mail: info@anklagen.de

Sie finden das Amnesty-Büro in der Wilhelmstr. 105 (im Glasanbau, Untergeschoss), 72074 Tübingen, Tel.: 0 70 71-79 56 617, Internet: www.ai-tuebingen.de

Beratungstermine für Interessenten:

donnerstags in den ungeraden Kalenderwochen
um 20.00 Uhr im Amnesty-Büro

Es kann aber auch per E-Mail ein Termin vereinbart werden:

<http://www.ai-tuebingen.de/Main/Termine>

Bitterer Beigeschmack

Vom 30. November bis zum 5. Dezember findet in Tübingen zum fünften Mal die *Choco!ART*, „Deutschlands größtes Schokoladenfest“, statt – ein guter Anlass, einmal einen Blick auf die Geschichte der Schokolade zu werfen. Denn diese ist fast untrennbar mit Sklaverei verbunden – bis heute: In den Produktionsketten einiger der beliebtesten Schokoladen finden sich in gewissen Gliedern Kinderraub, Gefangenschaft, Krankheit und Tod.

Geld, das an Bäumen wächst

Schokolade wurde in neun Zehnteln ihrer Vergangenheit nicht gegessen, sondern getrunken, und nur etwa ein Fünftel ihrer langen Geschichte spielt sich nach dem Untergang der aztekischen Hauptstadt im Jahr 1521 ab. Der Ursprung des verarbeiteten Kakaos liegt bei den Olmeken, die in den Tieflandwäldern des südlichen Mexiko lebten. Ursprünglich *kakava* ausgesprochen, gehörte das Wort bereits ein Jahrtausend vor Beginn unserer Zeitrechnung auf dem Höhepunkt der olmekischen Kultur zu deren Sprache. Von den Olmeken übernahmen die Maya das Wort, die zu Ehren von Ek Chuah, dem Gott der Kaufleute und der Kakaopflanze, im April ein Fest feierten, welches das Opfern von Tieren und das Verteilen von Geschenken beinhaltete. Wie bei den Maya, so war auch in der Kultur der Azteken Schokolade den herrschenden Schichten vorbehalten: Das Kakaogetränk bildete den krönenden Abschluss eines Mahls und wurde zusammen mit Rauchtabakröhrchen serviert; der Konquistador Hernán Cortés berichtet, dass der aztekische König Montezuma kakaohaltige Getränke in großer Menge zu sich genommen habe. Bereits bei den späten Maya gab es eine starke symbolische Assoziation zwischen Schokolade und Blut. Bei den Azteken war das Wort für die Kakaofrucht ein rituell verwendeter symbolischer Ausdruck, der für das herausgerissene Herz bei der Opferhandlung stand. Die gedankliche Verbindung von Kakao und Blut ist

auch für die Geschichte des Kakaos nach 1521 nicht verkehrt...

Die erste europäische Begegnung mit Kakao lässt sich genau datieren: Sie fand am Freitag, dem 15. August 1502 statt. An diesem Tag befand Christoph Kolumbus sich mit vier Karavellen auf seiner vierten und letzten Reise. In Gunaja kam der Expedition ein großer Einbaum entgegen – nach den Angaben von Ferdinand, Kolumbus' zweitem Sohn, „so groß wie eine Galeere“. Der Chronist Petrus Martyr von Angleria berichtet in seinem Werk *De orbe novo* nicht nur von einem, sondern von zwei Kanus, die beide von Sklaven mit Stricken um den Hals gerudert worden seien. Der Admiral jedenfalls gab Befehl zu kapern, was ohne Widerstand vonstatten ging. Ferdinand schreibt, zur Ladung hätten „viele von diesen Mandeln“ gehört, „welche in Neuspanien als Geld benutzt werden.“ – Petrus Martyr sprach in diesem Zusammenhang vom „glücklichen Geld“ in der „Neuen Welt“: „Ich nenne es glücklich, denn weder werden wegen des gierigen Verlangens und der Lüsternheit, dasselbe zu ergattern, die Eingeweide der Erde herausgerissen, noch kehrt es durch die grenzenlose Habgier unersättlicher Menschen oder den Schrecken drohender Kriege in die Gruben und Höhlen der Mutter Erde zurück, so wie es goldenes oder silbernes Geld tut: Denn dieses wächst an Bäumen.“ Über die Nicarao in Nicaragua heißt es zu Beginn des 16. Jahrhunderts, bei ihnen sei ein Kaninchen ungefähr zehn Kakaobohnen wert; für einen Sklaven müsse man etwa ein-

man etwa einhundert, für die Dienste einer Prostituierten acht bis zehn Bohnen bezahlen – „je nachdem, worauf man sich einigte.“

Cortés und seine Nachfolger brauchten nicht lange, bis sie sich die Bedeutung der Kakaobohnen als Zahlungsmittel zunutze gemacht hatten. Während sie Kakao in dieser Form schätzten, verabscheuten sie das Getränk zunächst – sie bezeichneten es als „Schweinefraß“. Um die ethnozentrische Geschmacksbarriere zu überwinden, musste das kalte, bittere, üblicherweise ungesüßte Getränk an den europäischen Geschmack angepasst werden. Es wurde dazu übergegangen, die Schokolade heiß zu trinken und sie mit Rohrzucker zu süßen. Außerdem begannen Gewürze der Alten Welt wie Zimt, Anissamen und schwarzer Pfeffer, die den Eroberern vertrauter waren, einheimische Aromen wie das des Chilipfeffers zu verdrängen. „Entdeckt“ in Zeiten der Renaissance, sollte Kakao im Barock ein Getränk in den Palästen und herrschaftlichen Häusern der Reichen und Mächtigen Europas werden.

In der „Neuen Welt“ hatten gegen Ende des 17. Jahrhunderts nur etwa zehn Prozent der ursprünglichen indianischen Bevölkerung das Massensterben, das der *Conquista* folgte, überlebt. Anfangs war versucht worden, die Indigenen zu versklaven. In der pazifischen Tiefebene Soconusco, lange Zeit Heimat des besten Kakaos der Welt, wurde ein Sklave mit zwei Goldpesos bewertet, eine Traglast Kakao mit zehn, ein Schwein mit zwanzig. Doch am 29. Mai 1537 veröffent-

lichte Papst Paul III. die Bulle *Sublimis Deus*, in der er erklärte, die Indianer seien als „wahre Menschen“ befähigt, den christlichen Glauben anzunehmen und dürften nicht „wie Tiere“ zum Sklavendienst eingespannt werden. So wurden in den darauffolgenden drei Jahrhunderten Menschen aus Schwarzafrika als Sklaven und Sklavinnen in die Neue Welt verschleppt – deren Versklavung war nämlich durch die Theologie legitimiert. Am Sklavenhandel beteiligten sich auch Spaniens Rivalen Frankreich und Portugal sowie die protestantischen Länder England, Holland und Dänemark. Deren Sklavenschiffe transportierten Manufakturwaren zu afrikanischen Sklavendepots, dort wurden diese Güter gegen die menschliche Fracht eingetauscht und zu den Zucker-, Kakao-, Indigo- und Tabakplantagen der Neuen Welt befördert; die Erträge dieser Plantagen wurden dann wieder zum Mutterland zurückgebracht und dort verkauft.

In Frankreich wurde die Sklaverei 1817 offiziell verboten – in Nantes, von wo aus die Hälfte der französischen Sklavenschiffe ausliefen, wurde aber heimlich noch weitere 20 Jahre Sklavenhandel betrieben. Sophie und Michael D. Coe schreiben in ihrem Buch *Die wahre Geschichte der Schokolade*: „Die *philosophes* der Aufklärung mögen an die Freiheit des Menschen geglaubt haben, doch die schaumige westindische Schokolade, die sie tranken, war das Ergebnis härtester Sklavenarbeit. Aber wer sind wir, daß wir über solche Scheinheiligkeiten richten dürften?“

„Wer Schokolade isst, isst mein Fleisch“

„Guten Abend, arbeiten Sie hier?“

„Ja“

„Was müssen wir tun, wenn wir Kinder finden wollen, die für uns auf einer Plantage arbeiten sollen?“

„Mein Bruder ist hier. Wenn ihr ihm sagt, wie viele ihr braucht, dann besorgt er sie euch.“

„Und wie teuer ist es, ein Kind her zu schaffen?“

„Ab 230 Euro.“

Diesen Dialog dokumentierte der dänische Journalist Miki Mistrati auf einer Kakaoplantage der Elfenbeinküste für seinen Film *The Dark Side of Chocolate*. Die ARD strahlte den Film mit dem deutschen Titel *Schmutzige Schokolade* am 6. Oktober dieses Jahres aus. Reportern des Greenpeace-Magazins gelang es im Jahr 2009 auf ihrer Reise durch den sogenannten Kakaogürtel, der sich heute von der liberianischen bis zur ghanaischen Grenze quer durch den Süden der Elfenbeinküste zieht, den Preis für einen Kindersklaven auf 120 Euro herunterzuhandeln.

Das westafrikanische Land Elfenbeinküste ist heute der weltweit größte Produzent von Kakao. Hier wird 42 Prozent der weltweiten Kakao-Ernte umgeschlagen, und hier findet man auch die großen Hersteller *Nestlé*, *Cargill*, *ADM* und *Barry Callebaut*, die fast die gesamte Ernte der Elfenbeinküste kaufen. Um auf den Plantagen zu arbeiten, werden Kinder aus den umliegenden Ländern Mali, Burkina Faso, Niger, Nigeria, Togo und Benin verschleppt.

Bereits im Jahr 2000 zeigte der britische Sender Channel 4 Aufnahmen von Kindern, die auf Plantagen der Elfenbeinküste zur Arbeit gezwungen wurden. Eines sprach in die Kamera: „Wer Schokolade isst, isst mein Fleisch.“

Die Schokoladenindustrie geriet darauf hin unter Druck. In den USA wurde ein Gesetzesentwurf diskutiert, der Unternehmen, deren Schokolade nachweislich ohne Zwangsarbeit produziert wird, erlaubt hätte, ein entsprechendes Label auf ihren Produkten anzubringen. Um ein solches Label zu verhindern, stimmte die Industrie im Jahr 2001 dem sogenannten *Harkin-Engel-Protokoll* zu, einem internationalen Protokoll zu, das auch das Land Elfenbeinküste unterzeichnete. Dieses gewährte Produzenten, Regierungen und lokalen Farmern vier Jahre Zeit, die schlimmsten Formen von Kinderarbeit, Kinderhandel und Zwangsarbeit für Erwachsene auf den Kakao-farmen in der Elfenbeinküste und Ghana zu beenden. Dies galt auch für Tätigkeiten, die ein Kind dauerhaft davon abhalten eine Schule zu besuchen, sowie für gefährliche oder gesundheitsschädliche Arbeiten wie das Tragen schwerer Lasten, den Umgang mit giftigen Pestiziden und mit der Machete. 2005 aber bat die Industrie um eine Fristverlängerung bis im Sommer 2008. Bis im Juni 2008 war jedoch nach wie vor nicht viel geschehen, also wurde die Frist für die Erfüllung der Ziele noch einmal verlängert, bis Ende 2010.

Unterschiedlichen Schätzungen zufolge arbeiten ca. 200.000 bis 250.000 Kinder auf den Kakaoplantagen Westafrikas. Über 60 Prozent von ihnen sind unter 14 Jahre alt. Ein 16-jähriger Junge aus Mali berichtet: „Wir schliefen auf dem Boden einer Hütte aus Schlamm und Stroh. Wir durften sie nur zur Arbeit in den Feldern verlassen [...]. Kinder, die sich weigerten zu arbeiten, wurden mit dem Motorgurt des Traktors geschlagen oder mit Ziga-



retten verbrannt. Wir bekamen kaum etwas zu essen: mittags zwei Bananen, die wir aßen, ohne die Arbeit zu unterbrechen, und eine Maismehlsuppe am Abend. Einige Kinder sind vor Erschöpfung zusammengebrochen. Diejenigen, die krank wurden, wurden fortgeschafft. Wir haben sie nie wieder gesehen.“

Was tut die Industrie gegen diese Zustände? Sie gibt an, sechs Millionen Euro pro Jahr für Hilfsprogramme aufzuwenden. Ein Vergleich: Allein Nestlé hat einen jährlichen Umsatz von mehr als 70 Milliarden Euro. Die unabhängige entwicklungspolitische Organisation *Erklärung von Bern* urteilt: „Die Industrie versteckt sich hinter mitfinanzierten Pilotprojekten, deren Ziel es ist, die Praktiken der Bauern zu ändern, ohne dass sie ihre eigenen ändern.“ Tatsächlich hat sich, wie zahlreiche Recherchen von Nichtregierungsorganisationen und Journalisten zeigen, an der Situation nichts geändert. Die Schokoladenimporteure schweigen zu den Vorwürfen. Nestlé, Cargill, Mars, ADM, Barry Callebaut und auch Kraft, Hersteller der deutschen Lieblingsschokolade *Milka*, wollten sich nicht von Miki Mistrati interviewen lassen, sie alle scheuen eine Konfrontation mit den Beweisen. Michael Obert von Greenpeace urteilt, die „Fürsten der multinationalen Schokoladenkonzerne“ ließen sich „ihre astronomischen Jahresgehälter, ihre Luxuslimousinen und barocken Villen von Hunderttausenden unterernährter Kinder finanzieren. Von Kindern, die in den Pflanzungen verheizt werden wie industrieller Brennstoff.“

Weder lila noch glücklich

Der „Siegessäule“ der Schokolade in Europa und Nordamerika, der sie zur Massenware machte, war vor allem mit der Einführung der Milchschokolade verbunden, die in jede beliebige Form gegossen werden und überall hin mitgeführt werden konnte.

Heute sind die Elfenbeinküste und Ghana zwar die größten Produzenten von Kakao – Nigeria, Kamerun, Indonesien, Malaysia, Brasilien und Ecuador produzieren den Rest –, der Großteil der Wertschöpfung in der Produktionskette von Schokolade findet aber nach wie vor in den Industriestaaten des Nordens statt; nicht einmal fünf Prozent der Produktionskosten einer Tafel Schokolade entfallen auf die Produktionsländer des Südens.

Der Grund, weshalb sich der Abbau von Kakao nach Afrika verlagerte, lag im Übrigen darin, dass mit der zunehmenden Ächtung der Sklaverei in den mittel- und südamerikanischen Kolonien nicht mehr so „kostengünstig“ produziert werden konnte. Dennoch blieb die Geschichte des Kakaos mit jener des Kolonialismus verbunden – auch des deutschen. Betrug der Verbrauch von Kakao in Deutschland 1901 noch 18.400 Tonnen, so wurden 1913 bereits 52.500 Tonnen benötigt – beim Import von Kakao wurde Deutschland damals nur von den Vereinigten Staaten übertroffen. 6.564 Tonnen davon, im Wert von 67 Millionen Mark, wurden in den deutschen Kolonien Kamerun, Togo, Neuguinea und Samoa produziert. „Ohne den Krieg würden unsere Schutzgebiete uns 1920 ohne Zweifel 13.000 bis 15.000 Tonnen Kakao geliefert haben“, heißt es 1915 im Bericht des *Kolonial-Wirtschaftliches Komitees* der Deutschen Kolonialgesellschaft.

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts war Schokolade bei den breiten Massen in Deutschland noch ein beinahe unbekanntes Produkt; der Durchbruch gelang erst mit der Erfindung der Milchschokolade. Durch die Verbindung der Schokoladenindustrie mit der rapide wachsenden Milchwirtschaft und der steigenden Kaufkraft breiter Bevölkerungsschichten etablierte sich die Schokolade allmählich als Volksnahrungsmittel. Die erste Milchschokolade

wurde 1839 durch die Fabrik *Jordan & Timaeus* in Dresden entwickelt. Erst gut dreißig Jahre später begann Daniel Peter in der Schweiz mit seinem Freund Henri Nestlé und dessen Milchpulver an der Verbindung von Milch und Schokolade zu experimentieren, und doch galt die Schweiz bald als Land der Schokolade schlechthin, was daran lag, dass die Innovation dort mit viel Kapital lanciert und über das Image der Schweiz als urtümlicher Hirtenrepublik erfolgreich vermarktet werden konnte.

Doch mit Alpenglühern und Kuhweiden hat die Milchindustrie wenig zu tun; Rinder sind für sie keine Lebewesen, sondern Produktionseinheiten in Tierfabriken. Im Land der lila „Schokoladen-Kuh“ sieht die Realität traurig aus: Neun von zehn Schweizer Kühen verbringen ihr Leben angebunden. Der Großteil der Milchkühe verbringt sein Leben angekettet und bewegungsunfähig im Stall und sieht niemals eine Weide – einer durchschnittlichen europäischen Kuh müssen zwei Quadratmeter Lebensraum genügen. Ohnehin ist die heutige Milchkuh eine Qualzucht: Ihre Milchleistung wurde von 1.500 Liter (1950) auf mittlerweile 10.000 Liter pro Jahr gesteigert; für das Tier bedeutet das ständige Schmerzen durch ein viel zu großes, zum Bersten gefülltes Euter. Da Kühe, wie alle Säugetiere, nur Milch geben, wenn sie ein Kind geboren haben, beginnt bereits ab einem Lebensalter von 18 Monaten für die Kuh die Dauerschwangerschaft. Nach der künstlichen Besamung trägt sie neun Monate lang ihr Kalb aus. In dieser Zeit stellt sie sich auf den Nachwuchs ein. Es muss grausam für die Mutter sein, wenn ihr dann, in der Regel zwei Tage nach der Geburt, das Kalb weggenommen wird. Beide rufen nacheinander. Männliche Kälber und Tiere, die nicht als Milchkühe verwendet werden sollen, werden an Mastbetriebe verkauft und nach drei bis fünf Monaten geschlachtet; län-



„Auch die Kinder, die gezwungen sind auf Kakaoplantagen zu arbeiten, zählen die Tage.“ Plakat von „STOP THE TRAFFIK“, einer Organisation gegen Menschenhandel.

ger hätten sie aufgrund der schlechten Haltung in engen Boxen ohnehin nicht überlebt – 170.000 Kälber unter drei Monaten sterben jedes Jahr aufgrund dieser Bedingungen. Sowieso weist die Milchproduktion einen regelrechten Verschleiß an Tieren auf: Unter normalen Umständen würde eine Kuh 20 Jahre alt, durch die Überbeanspruchung ist sie aber nach fünf Jahren schon

so „verbraucht“, dass sie „wertlos“ ist und geschlachtet wird; bei etwa der Hälfte des in Deutschland produzierten Rindfleisches handelt es sich um Nebenprodukte der Milchindustrie. Da zwischen Milch- und Fleischindustrie ein derart enger Zusammenhang besteht, wird auch in dieser Hinsicht das zart schmelzende Schokoladenprodukt gewissermaßen von einem blutigen Beigeschmack begleitet.

Die andere Seite der *chocolART*

In den letzten Jahren hat man sich im Rahmen der *chocolART* auch kritisch mit dem Thema des Festivals auseinandergesetzt; so gab es etwa Podiumsdiskussionen über „Die Kehrseite der Schokolade“ oder über „Kakao, Zucker, Milch“. Sofia Roussou vom Handel- und Gewerbeverein Tübingen, der die *chocol-*

ART veranstaltet, meint: „Dass Schokolade auch eine andere Seite hat, als nur die süße und genussvolle, ist uns als Veranstalter mehr als deutlich bewusst. Aus diesem Grund werfen wir seit Jahren einen kritischen Blick auf die Umstände des Kakaoanbaus.“ Die Vereinigung habe sich fair gehandelte Schokolade zum Leitbild erklärt und eine eigene, fair gehandelte *chocolART*-Bio-Schokolade aufgelegt, sowie eine Praline, von deren Umsatz zehn Prozent an den neuen Sozialpartner in Villa el Salvador – ein Bezirk der peruanischen Hauptstadt Lima – gehe. „Wir setzen beim Schokomarkt vor allem auf kleine handwerkliche Chocolatier-Betriebe, die zum Großteil fast alle ihre Produkte fair einkaufen“, meint Sofia Roussou, und weiter: „Ich weiß von einigen Ausstellern auch, dass sie vegane Produkte in ihrem Sortiment haben.“

Matthias Rude

Menschenrechtsverletzungen in der Marlin-Goldmine in Guatemala:

Die Kehrseite der Goldmedaille

Unter der Erde an Guatemalas mexikanischer Grenze schlummern große Schätze. Im Jahr 2003 erteilte die guatemaltekeische Regierung einem kanadischen Unternehmen die Lizenz, das dort vorkommende Gold abzubauen. Bis heute dauern die Konflikte darum an, denn die Menschenrechtsverletzungen durch das Projekt sind eindeutig. Das dafür verantwortliche Unternehmen Goldcorp streitet dies jedoch vehement ab.

Die Mine liegt direkt am westlichen Ende der Grenze Guatemalas zu Mexiko. Die betroffenen Gemeinden befinden sich im sogenannten *corridor seco*, einem landwirtschaftlich wenig ertragreichen, trockenen Landstrich im Departement San Marcos. Seit 2005 wird hier in offenem Tagebau Gold abgebaut. Unterstützt durch einen Kredit des Finanzierungsinstituts der Weltbank

(IFC) über 45 Millionen US-Dollar wurde dieser Tagebau errichtet und ging als „Testfall für das Investitionsklima in Guatemala“ als erster großer Tagebau in Guatemala in die Phase der Produktion über. Das Finanzierungsinstitut der Weltbank zieht heute eine durchweg positive Bilanz: 800 Arbeitsplätze seien geschaffen, die traditionelle Migration an die Küste zur Kaffee- und Zu-

ckerernte nahezu gestoppt und soziale Projekte errichtet worden. Außerdem sei die Bevölkerung vorher adäquat aufgeklärt und konsultiert worden. Wer das nicht glauben will, dem wird schon mal von Vertretern des IFC entgegnet: „Wollt ihr Bergbau oder wollt ihr weiter arm bleiben?“

Der zivile Widerstand ist jedoch enorm. In mehreren Abstimmungen

auf Gemeindeebene spricht sich der Großteil der dort lebenden Menschen gegen das Marlin-Projekt aus. Bei einer Volksbefragung am 18. Mai 2005 votierten 97 Prozent der Bewohner der Gemeinde Sipakapa gegen die Mine.

Guatemala hat die Konvention 169 der ILO (International Labour Organization) ratifiziert. In diesem „Übereinkommen über eingeborene und in Stämmen lebende Völker in unabhängigen Ländern“ verpflichtet sich Guatemala, so wie 19 andere Staaten, bei Projekten, die sich in einem solch großen Maße auf das Leben der indigenen Gemeinschaften auswirken, die Zustimmung der Betroffenen einzuholen. Frei und informiert soll die indigene Bevölkerung abstimmen. Hier beim Bau in San Marcos ist das nicht geschehen. Der UN-Sonderberichterstatter und ein Expertenkomitee der ILO stellten 2010 fest, dass die Lizenz für den Bau der Marlin-Mine ohne eine solche Zustimmung vergeben wurde.



Stark in der Kritik: Montana Explorada, ein Tochterunternehmen des kanadischen Unternehmens Goldcorp Inc.

Die Bergbauarbeiten haben enorme Auswirkungen auf Umwelt und Gesundheit. 45.000 Liter Wasser verbraucht die Montana Explorada Guatemala, die dem Unternehmen Goldcorp angehört, stündlich in der Mine. Dieses Wasser wird laut Monitoring-Untersuchungen der *Comisión Paz y Ecológica* (Friedens- und Umweltkommission) der Diözese San Marcos mit Schwermetallen verunreinigt. Um Gold in großen Men-

gen abzubauen, werden in der Mine hochgiftige Zyanide (Blausäuresalze) eingesetzt. Die giftigen Schlämme, die dabei entstehen, werden in künstlichen Seen gelagert, aus denen die Schwermetalle und Zyanide schon beim kleinsten Fehler in der Abdichtung ins Grundwasser entweichen können. Die Universität Michigan veröffentlichte Studien, nach denen in Blut- und Urinproben einiger Bewohner der unmittelbaren Umgebung der Marlin-Goldmine toxische Metalle gefunden wurden.

Außerdem, so befürchtet die guatemaltekeische Menschenrechtsorganisation *UDEFEQUA* (Vereinigung zum Schutz von Menschenrechten in Guatemala), werde der Landverbrauch die Landwirtschaft in der Region einschränken und der Hunger steigen. Zusätzlich würden Flächen für ein geplantes Wasserkraftwerk zur Energieerzeugung für die Grube benötigt. Durch Explosionen in der Mine entstanden Risse und Brüche in Wänden und Böden vieler Häuser. Hiervon sind vor allem die nahe der Mine gelegenen Dörfer betroffen.

Auf den Protest von Umwelt- und Menschenrechtsorganisationen und Vertretern der indigenen Bevölkerung reagierten die Beschuldigten mit drastischen Mitteln. Im Jahr 2005 töteten Polizisten einen Bauern, als sich Menschen einem Schwertransport des Unternehmens



Demonstrationen gegen die Goldmine: Wir werden unser Land nicht verkaufen!

in den Weg stellten. Kurz danach wurde ein Mordplan gegen Alvaro Ramazzini, Bischof und anerkannter Gegner des Bergbauprojekts, aufgedeckt. Die Lage spitzte sich immer weiter zu. Am 7. Juli 2010 wurde aus nächster Nähe auf Deodora Hernández, Menschenrechtlerin aus der indigenen Gemeinde Ágel, geschossen. Sie überlebte schwerverletzt, die Täter blieben unerkannt. Auch Carmen Mejía, Menschenrechtlerin aus dem Department San Marcos, bekam die Unterdrückung zu spüren. Sie erhielt am 12. und 15. Juli 2010 sowie am 18. Juli 2010 zahlreiche Drohnachrichten auf ihr Mobiltelefon. Um gegen diese Menschenrechtsverstöße zu protestieren, rief Amnesty International im Juli zu einer Urgent Action auf.

Schon im Mai 2010 forderte die Interamerikanische Menschenrechtskommission (IACHR) die guatemaltekeische Regierung auf, die Minenaktivitäten einzustellen und sowohl gegen die Umweltverschmutzungen als auch gegen die Menschenrechtsverletzungen an der indigenen Bevölkerung vorzugehen, bis die Kommission eine endgültige Entscheidung über die von den Indigenen eingereichte Beschwerde getroffen habe. Die Regierung sicherte die Umsetzung der Forderungen am 23. Juni 2010 zu. Doch bis heute kam sie ihnen nicht nach.

Carla Wember

Die Ware Frau

Zwangsprostitution ist eine moderne Form der Sklaverei, die weltweit immer mehr zunimmt. Trotz wachsender internationaler wie nationaler Bemühungen ist der Kreislauf aus Gewalt und Ohnmacht jedoch nur schwer zu durchbrechen.

Offiziell ist die Sklaverei längst abgeschafft – doch sie existiert weiter und das in beträchtlichem Ausmaß. Menschenhandel ist aktuell der am schnellsten wachsende Verbrechen-zweig weltweit und bezeichnet die planmäßige Ausbeutung von Menschen durch Zwangsarbeit, Leibeigenschaft, Organentnahme sowie Zwangsprostitution und andere Formen sexueller Ausbeutung. Jährlich werden Schätzungen zufolge 2,45 Millionen Menschen weltweit Opfer dieser Formen der Ausbeutung.

Die Täter kennen den Wert der Ware Mensch: Während Waffen und Drogen sich nur einmal verkaufen lassen, kann durch das Vermieten erniedrigter Menschen immer neuer Profit geschlagen werden. Aufwand und Gefahr, strafrechtlich verfolgt zu werden, sind gering, der ökonomische Anreiz für die Täter dagegen groß. Die International Labour Organisation (ILO) beziffert die jährlich durch Menschenhandel erzielten Gewinne mit 32 Milliarden US-Dollar. Die größten Gewinne werden dabei mit Abstand durch sexuelle Ausbeutung erwirtschaftet. Die Opfer sexueller Ausbeutung sind laut ILO-Studien zu 98 Prozent Frauen und Mädchen, nach Schätzungen machen Kindern 40 bis 50 Prozent der Opfer aus.

Allein in Westeuropa werden jährlich rund 500.000 Frauen zur Prostitution gezwungen. Die Mehrzahl der Opfer kommt seit Beginn der 1990er Jahre aus den Staaten Mittel- und Osteuropas. Auch aus Südostasien und Afrika werden Frauen und Mädchen mit dem Ziel verschleppt, sie in westlichen Ländern zur Prostitution zu zwingen. Aber auch in diesen Ländern selbst werden Frauen

und Mädchen sexuell ausgebeutet und an Sextouristen aus westlichen Ländern vermietet.

Zwangsprostitution als Sklaverei zu bezeichnen, mag auf den ersten Blick harsch erscheinen. Betrachtet man jedoch die Ausbeutungs- und Abhängigkeitsverhältnisse zwischen Täter und Opfer und die Bedingungen, unter denen die Opfer in den Zielländern systematisch erniedrigt werden, ist diese Bezeichnung durchaus angemessen.

Eine bessere Zukunft im Westen?

Die Ukrainerin Olga ist 22, als sie nach Polen kommt. Bekannte hatten ihr eine gut bezahlte Arbeit in Deutschland versprochen und ihre Reise organisiert. Doch die Reise endete an der polnisch-deutschen Grenze. Olgas ukrainischer Begleiter verkaufte sie an einen polnischen Zuhälter, der sie vergewaltigte, schlug und zur Prostitution zwang. Er drohte damit, Olgas dreijährige Tochter, die in der Ukraine bei den Großeltern lebt, zu töten, falls sie sich widersetze.

Ähnlich wie Olga ergeht es den meisten Frauen, die zur Prostitution gezwungen werden. Die Anwerbung durch die Menschenhändler erfolgt nach dem immer gleichen Muster: Den Frauen wird in ihrem Heimatland mittels Zeitungsanzeigen, Arbeitsvermittlungsbüros oder durch persönliche Kontaktaufnahme ein besseres Leben und ein gut bezahlter Job in einem westlichen Land versprochen. Man bietet an, alle notwendigen Reiseformalitäten für sie zu erledigen. Tatsächlich jedoch erwartet die Betroffenen im Zielland

die Zwangsarbeit. Ihnen wird der Pass abgenommen und sie werden gezwungen, als Prostituierte, Hausgehilfinnen, in Fabriken oder im Gastgewerbe zu arbeiten.

Der Leidensweg der Frauen beginnt zumeist mit einem Trauma: Die Täter verfolgen eine gezielte Strategie, ihre Opfer seelisch zu zerstören und somit gefügig zu machen. Auch das finanzielle Abhängigkeitsverhältnis zu den Tätern spielt eine Rolle, da die Opfer verpflichtet werden, die entstandenen Reisekosten abzuarbeiten.

Mit der Zwangsprostitution sind neben den Traumata auch erhebliche Gesundheitsrisiken verbunden, da Zwangsprostituierte häufig zu ungeschütztem Geschlechtsverkehr genötigt werden und aufgrund ihres illegalen Aufenthaltsstatus keinen Zugang zu medizinischer Versorgung erhalten. Die Ansteckung mit sexuell übertragbaren Krankheiten, einschließlich HIV/Aids, und ungewollte Schwangerschaften sind die Folge.

Die Flucht aus der Ausbeutung gelingt den Frauen nur selten, denn sowohl soziale als auch rechtliche Bedingungen sorgen für das Fortbestehen der Zwangsprostitution in den Zielländern: Die Frauen befinden sich in einem fremden Land, mit fremder Kultur und Sprache. Der Außenkontakt ist zudem durch die Zuhälter minimiert und streng kontrolliert; die Freier sind meist gleichgültig gegenüber dem Schicksal der Prostituierten und fragen nicht nach. Kontakt zu Behörden oder andere externe Kontakte kommen nur selten zu Stande, da die Täter Ängste auf Grund des illegalen Aufenthalts und das Schamgefühl

über die Tätigkeit schüren. Da die Frauen nicht wissen, ob und wo ihnen Hilfe offen steht und sie zudem massiv von den Zuhältern bedroht werden, scheinen Fluchtversuche sinnlos. Anzeige zu erstatten ist auch in Deutschland, wo mittlerweile Gesetze gegen die Zwangsprostitution bestehen, für die illegal Eingereisten schwer: Entscheidet sich eine Frau, ihren Zuhälter anzuzeigen, erhält sie zwar für die Zeit des Verfahrens den Status der Duldung, muss aber nach Ablauf dieser Frist mit Abschiebung und der Rache ihrer Peiniger rechnen. Häufig sind es sogar die Opfer, die wegen illegalen Aufenthalts im Zielland oder unrechtmäßiger Ausübung der Prostitution oder anderer Tätigkeiten strafrechtlich belangt werden, während die eigentlich Schuldigen oft straffrei ausgehen. Hier kollidiert Strafrecht mit Ausländerrecht und hilft vielfach den Tätern, relevante Zeugen mundtot zu machen.

Nur in wenigen Zielländern existieren bereits Opferschutzprogramme, die die Erlangung eines vorübergehenden Aufenthaltsrechts sowie Zugang zu Unterkunft, medizinischer und psychologischer Betreuung und rechtlicher Beratung ermöglichen. Eine flächendeckende Einrichtung derartiger Programme ist nötig, da sie entscheidend dazu beitragen, dass die Opfer rechtliche Schritte gegen die Täter einleiten können. Neben der Ausweitung von Opferschutzprogrammen ist aber auch eine Bekämpfung der grundlegenden Ursachen des Menschenhandels von Nöten.

Die Ursachen und ihre Bekämpfung

Zu den Ursachen des Menschenhandels zählen wirtschaftliche Ungleichheiten zwischen Herkunfts- und Zielländern, aber auch Ungleichheiten innerhalb der Herkunftsländer selbst: In vielen Gesellschaften nehmen Frauen und Mädchen eine sozioökonomisch unterge-

Die Flucht aus der Ausbeutung gelingt den Frauen nur selten, denn sowohl soziale als auch rechtliche Bedingungen sorgen für das Fortbestehen der Zwangsprostitution.

Bildquelle: GTZ



ordnete Stellung ein. Sie sind stärker von Arbeitslosigkeit betroffen und oftmals in schlechter bezahlten Berufen mit geringerer Arbeitsplatzsicherheit tätig. Deshalb ist für viele Frauen die Migration in Industriestaaten der einzige Ausweg, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familie zu sichern. Somit sind Frauen generell anfälliger für die scheinbar attraktiven Angebote der Menschenhändler. Neben dem Angebot fördert aber auch die Nachfrage nach billigen und leicht auszubeutenden Arbeitskräften in den Zielländern den Menschenhandel. Frauenhandel ist somit eine Konsequenz aus fehlender Gleichberechtigung und globaler wirtschaftlicher Ausbeutung.

Wie aber können diesen tief liegenden Ursachen sinnvoll bekämpft werden? Als falsch erwies sich der Ansatz, durch verschärfte Grenzkontrollen und Einwanderungsbestimmungen Menschenhandel und Zwangsprostitution vorbeugen zu wollen. Dass dies eher den gegenteiligen Effekt haben kann, zeigten Studien in Osteuropa: Gerade die Verschärfung von Einwanderungs- und Asylrichtlinien trug zu einem Anstieg des Menschenhandels bei, da viele Migranten sich auf Grund fehlender legaler Zuwanderungswege verstärkt an Schleuser wenden und so leichter in die beschriebenen Ausbeutungsverhältnisse geraten.

Dass Menschenhandel und die daraus resultierende Ausbeutung als grenzüberschreitendes Problem angegangen werden muss, ist mittlerweile in internationalen und regionalen Verträgen, Aktionsplänen und Erklärungen anerkannt worden. Leider liegt jedoch zu häufig der alleinige Fokus auf der Verschärfung nationaler Verbotsgesetze. Der Opferschutz kommt dagegen zu kurz. Denn die Erfahrungen aus der Praxis von Opferberatungsstellen zeigen, dass allein die Verschärfung der Gesetzgebung nicht ausreicht. Zwar können veränderte gesetzliche Bestimmungen ein erster Schritt zur Anerkennung der Problematik sein, eine effektivere Bekämpfung der beschriebenen sozialen, wirtschaftlichen und politischen Ursachen folgt daraus jedoch nicht. Wichtige Arbeit in diesem Bereich leisten Organisationen der Entwicklungszusammenarbeit, die mittlerweile die Notwendigkeit effektiverer Entwicklungsstrategien zur Bekämpfung der Ursachen von Menschenhandel in den Herkunftsländern anerkannt haben. Um jedoch den geschlechtsspezifischen Menschenrechtsverletzungen durch Frauenhandel und Zwangsprostitution nachhaltig zu begegnen, bedarf es einer stärkeren Ergänzung dieser langfristigen Maßnahmen durch den Schutz und die individuelle Betreuung der Opfer.

Gina Burger

Die Menschenrechte - in Stein gemeißelt?

Die Menschenrechte stützen sich mittlerweile auf einen breiten Konsens in der westlichen Welt. Ihre universelle Gültigkeit wird in der Regel nicht in Frage gestellt, ihre Gegner werden stattdessen vehement kritisiert. Wenn man sich vorstellt, ein Student behaupte beim Mittagessen in der Tübinger Mensa allen Ernstes, die Menschenrechte seien als bloßer Deckmantel für den westlichen Imperialismus zu gebrauchen und das Recht auf Leben oder körperliche Unversehrtheit sei durchaus hinterfragbar - er sollte nicht lange jemanden bei sich sitzen haben... oder?



Die ehemalige US-First-Lady Eleanor Roosevelt mit einem Poster der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“, 1949.

Ein bisschen gelangweilt von der Vorlesung setze ich mich mit meinen Mensa-Spaghetti zu ihm - und bereue es zunächst fast wieder. Der Student geht nämlich, als wir noch nicht einmal den Small-Talk ganz hinter uns haben, sofort medias in res: „Weißt du... in den letzten Jahrzehnten hat sich vermehrt Widerstand gegen die 48 durch die UN verkündeten Menschenrechte entwickelt. Während sie am Anfang auch von nichtwestlichen Gesellschaften breit unterstützt wurden, werden sie seit den 80er Jahren mehr und mehr kritisiert. Du kennst vielleicht die Organization of Islamic Conference - ein Zusammenschluss von heute mehr als 50 islamischen Staaten. Sie hat als ein Gegenmodell die ‚Kairoer Erklärung über Menschenrechte‘ verabschiedet und von der UN wird das als regionales Menschenrechtsabkommen anerkannt.“

Hatte ja schon so eine Ahnung,

dass das Gespräch in diese Richtung gehen würde, denke ich jetzt. Der redet auch ganz schön geschwollen. Obwohl ich vorhatte, in Ruhe meine Spaghetti zu essen, bemühe ich mich darum, eine halbwegs intelligente Frage zurückzugeben:

„Was hast du denn für eine Erklärung

dafür? Ich meine - es ist doch klar, dass die Menschenrechte überall und immer gelten müssen!“

Die Menschenrechte sind gerade in der Philosophie umstritten

Der Student grinst, als ob er so etwas bereits erwartet hätte. Mit einer Handbewegung legt er seine Papierserviette über die Knie: „Gerade das ist so ein Vorurteil, weißt du... die Annahme, dass Menschenrechte ein für alle mal festgelegt und begründet sind. Eigentlich ist das gerade in der Philosophie, die so eine Begründung leisten sollte, ziemlich umstritten. Wenn du willst, gebe ich dir mal einen Einblick.“ Der denkt wohl, er habe die Weisheit mit Löffeln gegessen. Ich sage mit einem halben Happen im Mund: „Jepp, leg‘ los!“

Der Student lächelt zufrieden und holt tief Luft: „Das ist nämlich echt spannend... und ich habe auch nicht

alles richtig verstanden, aber da gibt es zum Beispiel den Tübinger Philosophen Otfried Höffe, der direkt auf den Kulturimperialismusvorwurf eingeht: Er behauptet, dass die Menschenrechte unbestreitbar aus einem abendländischen und aufgeklärten Denken entstanden sind. Das aber legt eine starke Betonung auf das Individuum und die Vernunft. Die Angst von nichtwestlichen Kulturen, neben diesen Rechten auch die westliche Kultur, die diesen Rechten anhaftet, gleich mit aufgedrückt zu bekommen, ist demnach gar nicht so falsch. Generell ist es aber so, dass, nur weil diesen Rechten ein bestimmter kultureller Entstehungshintergrund anhaftet, damit keineswegs eine generelle Abgabe an deren universellen Gültigkeitsanspruch gerechtfertigt ist. Die Kunst besteht für Höffe darin, die Rechtsvorstellungen aus ihrem kulturellen Rahmen herauszulösen und „kulturneutrale“ Charakteristika herauszuarbeiten. Er denkt nämlich, dass unabhängig vom jeweiligen Hintergrund menschliche Bedürfnisse nach Unversehrtheit und Sicherheit vorhanden sind.

Also gehen wir seiner Ansicht nach aus reinem Selbstinteresse einen Tauschhandel ein. Weil alle ein grundlegendes Interesse daran haben, die wichtigsten Bedingungen ihres Daseins zu sichern, einigen wir uns erst einmal auf einen wechselseitigen Gewaltverzicht. Die Abstinenz von Gewalt ist dann ein kulturneutraler Konsens. Er berührt

ein elementares Interesse, das völlig unabhängig davon ist, ob jemand Mann oder Frau, Christ oder Moslem ist.“

Der redet ja fast ohne Punkt und Komma, denke ich und fühle, wie es in meinem Kopf schwirrt: kultureller Entstehungshintergrund, kulturneutrale Charakteristika. Ich tue jedenfalls so, also ob ich alles verstanden hätte und nicke erst einmal zustimmend.

Der Student redet sofort weiter: „Klingt gut... oder? Weißt du, auch dieser Standpunkt ist angreifbar: Die Annahme eines Tauschhandels beruht nämlich auf dem Glauben an die faktische Gleichheit der Partner. Aber, frage dich das mal: Gibt es in der von sozialen und politischen Schiefen geprägten Welt wirklich einen Tausch unter Gleichen? Sieh mal... man könnte sogar sagen, der Ansatz verfehlt vielleicht gerade die Korrektivfunktion von Menschenrechten - nämlich dort anzugreifen, wo diese Gleichheit eben nicht gegeben ist!“

Von einer Frage des Müssens zu einer Frage des Wollens

Der ist echt nicht auf den Kopf gefallen, denke ich mir jetzt. Aber er soll bloß nicht glauben, dass er mich komplett mit seinem intellektuellen Texten einlullen kann: „Ja also, was willst du mir eigentlich damit sagen? Müssten die Menschenrechte jetzt gelten oder nicht?“

Wieder fällt mir der Student fast ins Wort: „Ich möchte dir damit zeigen, dass die Begründung der Menschenrechte nicht so in Stein gemeißelt ist wie alle denken wollen. Was ich dir auf deine Frage nach dem ‚Müssen‘ antworten kann ist das: Die aktuelle Moralphilosophie stellt fest, dass die Moderne es aufgegeben hat, ihre Legitimation von Moral aus transzendenten Quellen wie der Religion zu ziehen. Man ist sich in der Philosophie heute größtenteils darüber einig, dass die Moral von einer Frage des Müssens zu einer Fra-

ge des Wollens geworden ist. Wir müssen also gar nichts - auch keine Menschenrechte befolgen - wir können es höchstens wollen.“

Irgendwie ein anstrengender Gesprächspartner für die Mittagspause, aber die Art wie er seine Argumente vorbringt beeindruckt mich doch. Meine Aufmerksamkeit für das Thema wächst so langsam, das Ganze scheint wohl wirklich ziemlich vertrackt zu sein. Ich lege die Gabel weg: „Okay - schön und gut... aber wie kommen wir denn jetzt weiter - irgendwie wollen wir ja doch die Menschenrechte verbreiten und verteidigen. Auch wenn wir nichts müssen, so sind wir uns doch beide einig, dass wir es wollen!“

Eine universelle Letztbegründung ist nicht mehr vonnöten

Zum ersten Mal scheint mein Gegenüber kurz zu überlegen: „Da hast du nicht Unrecht... momentan sind wir bei einem pluralistischen Modell der Menschenrechte angekommen. Man geht dabei ungefähr folgenden Gedankenweg: Forderungen nach Rechten gehen aus bestimmten Erfahrungen der Völker mit Macht- und Gewaltausübung hervor. So ungleich zwei Völker auch sein mögen - Bürgerkriege, ein Militärregime oder aber eine Epoche bürgerrechtlicher Freiheiten sind eventuell bei beiden vorgekommen. Jedes Volk hat somit seine eigenen Erfahrungen mit Macht und Gewalt gemacht. Weil solche Erfahrungen aber in jeder Kultur zu verschiedenen Zeitpunkten immer wieder gemacht werden, entstehen durchaus ähnliche Reaktionen und Ansprüche. Wenn wir solche gemeinsamen Ansprüche identifizieren und uns auf diese Schnittmenge einigen können, schaffen wir es vielleicht auch, eine minimale Moral zu teilen. Der Clou an der Sache ist übrigens der: Die Einigung passiert in diesem Fall nicht wegen eines Glaubens an ein universelles, kulturübergreifendes Gesetz - vielmehr koexis-



Repräsentation der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789

tieren je nach Kultur ganz unterschiedliche Begründungen für dieses Minimum.

Es reicht also aus, wenn im interkulturellen Dialog moralische Leitmotive herausgearbeitet werden können. Das finden übrigens auch nichtwestliche Philosophen interessant: Eine universelle Letztbegründung wäre dann nämlich nicht mehr vonnöten - jeder kann seine eigene finden!“

Ich schaue auf die Uhr und ärgere mich darüber, dass ich los muss. Ich werfe mir meine Jacke über: „Den Ansatz von gerade finde ich echt gut... das erzähl ich mal jemandem, der behauptet, Menschenrechte seien ein Kind unserer abendländischen Denkkultur!“

Der Student steht ebenfalls auf und wir schlängeln uns durch die Tischreihen zum Ausgang: „Ja... der letzte Ansatz gefällt mir auch in den meisten Punkten. Aber weil du von abendländischer Kultur redest: Wusstest Du, dass der Papst - immerhin einer der wichtigsten Repräsentanten unserer christlich-abendländischen Tradition - noch Mitte des 19. Jahrhunderts Menschenrechte und Religionsfreiheit als mit dem katholischen Glauben unvereinbare Irrtümer ablehnte? Die Menschenrechte sind gar nicht so ein genuines Produkt westlicher Kultur, wie wir immer denken - auch bei uns war es ein weiter Weg.“

Ferdinand Issels

Der Fluch vom Ölreichtum

Seit über vierzig Jahren befindet sich Nigeria beständig in einer Grauzone zwischen Krieg und Frieden. Die Liste der einzelnen Konfliktparteien ist lang und unübersichtlich. Dabei findet man nicht annäherungsweise übereinstimmende Daten darüber, wie viele Menschen in Nigeria seit der Unabhängigkeit 1960 in Konflikten umgekommen sind. Allein im Zeitraum von 1999 bis Ende 2006 sind laut Human Rights Watch mindestens 11.000 Nigerianer in politischen, ethnischen und religiösen Konflikten oder in Streitigkeiten um Landbesitz getötet worden.



Gas, das bei der Ölförderung entsteht, wird in Nigeria direkt vor Ort verbrannt. Das einzige Licht, das man nachts im dicht besiedelten Nigerdelta sieht, stammt von den Gasflammen.

Bild: Amnesty

Einen Überblick über das Ausmaß der Gewalt in Nigeria zu geben, ist fast unmöglich. Es bekriegen sich nicht nur der Staat, private Sicherheitsfirmen und Milizen gegenseitig, sondern es kommt auch auf kommunaler Ebene zwischen den verschiedenen Ethnien und Religionen zu bewaffneten Konflikten. Außerdem bilden sich seit Mitte der 2000er-Jahre immer mehr kriminelle Gruppen, die zu Waffen greifen, um sich ihren Anteil am einträglichen Erdölgeschäft des nigerianischen Staates zu sichern. Dazu werden Pipelines angezapft, um Öl mit Hilfe korrupter Staatsbediensteter ins Ausland zu schmuggeln. Darüber hinaus hat sich die Entführung von ausländischen Angestellten in der Ölindustrie zu einer beliebten Einnahmequelle entwickelt. Auch durch Anschläge auf Ölförderanlagen sol-

len die Konzerne unter Druck gesetzt werden.

Seit den 1970er-Jahren ist die Erdölförderung in Nigeria durch globale Konzerne mit Abstand die wichtigste Einnahmequelle des nigerianischen Staates. 95 Prozent aller Export- sowie 80 Prozent der Staatseinnahmen stammen aus Ölverkäufen. Obwohl sich die Öleinnahmen von Beginn der Förderung Mitte der 1960er-Jahre bis heute verzehnfachten, stagniert das Bruttoinlandsprodukt Nigerias auf dem Niveau von 1965. Nigeria gehört weltweit zu den Staaten mit der höchsten Ungleichverteilung: Seit einigen Jahren wächst die Wirtschaft zwar um durchschnittlich sechs Prozent, was maßgeblich auf steigende Rohölpreise zurückzuführen ist, auf die Armut wirkt sich dieses Wachstum jedoch nicht aus. Nach Anga-

ben des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen leben über 90 Millionen Nigerianer unterhalb der Armutsgrenze von einem US-Dollar pro Tag und 80 Prozent von weniger als zwei Dollar am Tag. Nur drei Staaten weltweit geben gemessen an den Einnahmen des Staates weniger für Bildung aus, das Gesundheitssystem ist ein komplettes Selbstzahlersystem.

Die Tatsache, dass die Bevölkerung vom Ressourcenreichtum nicht profitiert, hängt zunächst damit zusammen, dass zur Erdölförderung zwar teure Technologien, aber kaum Arbeitskräfte benötigt werden. Maßgeblich basiert die Ungerechtigkeit und Armut in Nigeria jedoch auf der politischen Situation. Seit 1999 wird das Land zivil regiert, mit Demokratie hat dies jedoch wenig zu tun. Generell stößt man in Nigeria auf ein typisches Phänomen ressourcenreicher Staaten. Diese haben häufig genügend finanzielle Möglichkeiten, sich zu stabilisieren, ohne demokratische Strukturen herauszubilden, Menschenrechte zu beachten oder grundlegende Wohlfahrtsleistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Die Regierungen solcher Staaten sind aufgrund hoher Rohstoffexporterträge in der Lage, die Interessen mächtiger Gruppen und Personen zu befriedigen und notfalls bedrohliche Oppositionsgruppen gewaltsam zu unterdrücken. Sowohl aus der wirtschaftlichen wie auch der demokratischen Perspektive stellt der Ölreichtum Nigerias eher einen Fluch als einen Segen dar.

Ein Beispiel für die Unzulänglichkeiten der demokratischen Institutionen in Nigeria ist die regelmäßige Zunahme an Gewalt im Vorfeld und zum Zeitpunkt von Wahlen. Politiker beschäftigen während des Wahlkampfes Privatmilizen, die nicht nur für genügend Wählerstimmen sorgen, sondern auch die Konkurrenz in Schach halten sollen.

Eine herausragende Rolle spielt darüber hinaus die ausufernde Korruption in Nigeria. Diese durchdringt die gesamte Gesellschaft von der Regierung über das Militär und die Polizei bis hin zur untersten lokalen Ebene. In Nigeria wurden beispielsweise immer wieder Menschen von der Polizei auf offener Straße erschossen, weil sie an Straßenkontrollen das „Wegegeld“ nicht bezahlen konnten oder wollten. Auch der Ölschmuggel wäre ohne die Mithilfe von Staatsbediensteten, Militärangehörigen und Politikern nicht denkbar, da der Transport von Öl eine komplexe Infrastruktur voraussetzt. Öl kann nicht wie ein Diamant unauffällig über die Grenze gebracht und verkauft, sondern muss in Tankern und Schiffen außer Landes gebracht werden.

Menschenrechte und Umweltverschmutzung im Nigerdelta

Die Ölvorkommen Nigerias befinden sich ausschließlich im Nigerdelta. Diese ökologisch hochempfindliche Region im Süden des Landes ist von Flüssen und Mangrovensümpfen durchzogen. Entsprechend einer US-Richtlinie zum Pipelinebau ist das Nigerdelta eine sogenannte High-Consequence-Area (HCA). Unter diese Kategorie fallen Regionen, die dicht bevölkert sind und in denen sich Trinkwasserreservoirs und landwirtschaftlich intensiv genutzte Flächen befinden. Das bedeutet, dass Ölverschmutzungen in solchen Regionen gravierende Auswirkungen für Mensch und Natur haben.

Die Verschmutzung und Zerstörung der Umwelt im Nigerdelta durch die Förderung und den Transport von Erdöl ziehen zahlreiche Menschenrechtsverletzungen nach sich. Diese stellen jedoch nur einen Teil der umfassenden Menschenrechtsproblematik in Nigeria dar. Viele Verstöße gehen direkt auf das aktive Handeln des Staates zurück. Darüber hinaus ist die Ölindustrie im Nigerdelta für eine ganze Reihe von Menschenrechtsverletzungen im Nigerdelta verantwortlich. Die nigerianische Regierung ignoriert die Aufforderungen der Afrikanischen Union gegen die Menschenrechtsverletzungen der Ölkonzerne vorzugehen, obwohl Nigeria die *Afrikanische Charta für Menschen- und Völkerrechte* unterschrieben und den *UN-Menschenrechtspakt über Wirtschaftliche, Soziale und Kulturelle Rechte* (WSK-Pakt) 1993 ratifiziert hat. In Artikel 12 des WSK-Paktes, der das Recht auf Gesundheit beinhaltet, wird besonders die Bedeutung einer „gesunden Umwelt“ hervorgehoben.

ropa politisch in Mode kam, hatten die Vereinten Nationen im Jahr 1972 erklärt, dass sowohl die geschaffene wie auch die natürliche Umwelt des Menschen die Grundlage für das höchste Menschenrecht – das Recht auf Leben – sei.

Die Umweltverschmutzungen durch die Erdölindustrie betreffen die Boden-, Wasser- und Luftqualität. Hunderttausende Menschen sind hiervon betroffen. Nach Angaben der Vereinten Nationen hängt das Überleben von mehr als 60 Prozent der Nigerdeltabewohner unmittelbar von der sie direkt umgebenden Natur ab, da sie sich von Fischfang oder Landwirtschaft ernähren.

Bevor die Erdölförderung in Nigeria seit den 1970er Jahren derart an Bedeutung gewann, spielte die Landwirtschaft nicht nur für den Binnenmarkt, sondern auch für den Export eine große Rolle. Wenn jedoch ein Staat beginnt, in großem Umfang Rohstoffe wie Erdöl zu exportieren, wird die nationale Währung stark aufgewertet. Das hat zur Folge, dass zum Beispiel ein Sack



Pipelines anzuzapfen und das Öl direkt an der Straße zu verkaufen, ist für viele Menschen im Nigerdelta die einzige Möglichkeit, einen kleinen Teil vom Erdölgeschäft abzubekommen.

Der Zusammenhang von Umweltverschmutzung und Menschenrechtsverletzungen ist seit Langem bekannt. Bereits lange bevor der Begriff der Nachhaltigkeit in Westeu-

Kakao aus Nigeria auf dem Weltmarkt deutlich teurer wird als das gleiche Produkt aus einem Staat mit einem niedrigeren Wechselkurs. Die dominante Exportbedeutung eines



Bilder, die uns in diesem Sommer aus dem Golf von Mexiko und China erreichten, sind in Nigeria alltäglich.

Bild: Amnesty Deutschland

Rohstoffes bewirkt deshalb häufig, dass andere Wirtschaftssektoren zu Grunde gehen, weil sie durch die überbewertete Währung international nicht mehr konkurrenzfähig sind. Die Landwirtschaft in Nigeria ist aufgrund der Erdölexportabhängigkeit daher von einem wichtigen Wirtschaftssektor zu einer reinen Subsistenzwirtschaft verkommen. Da der nigerianische Staat keinerlei soziale Sicherheiten gewährt, entscheidet die Möglichkeit, sich unmittelbar von Boden und Wasser ernähren zu können, über das Überleben der meisten der 28 Millionen Nigerdeltabewohner.

Die Förderung und der Transport von Erdöl gefährden die Existenzgrundlage im Nigerdelta auf mehrere Art und Weise: Die Region ist von einem dichten Pipeline-Netz durchzogen, an dem in den letzten Jahrzehnten weder durch den Staat noch durch die Ölfirmen Wartungsarbeiten vorgenommen wurden. Durch die Korrosion der Rohre tritt an vielen Stellen Öl aus. Weitere Verschmutzung durch Öl entsteht durch Anschläge, die gegen die Ölkonzerne gerichtet sind, und durch das Anzapfen von Pipelines. Die Ölkonzerne *Shell* und *Agip* behaupten, dass ein Großteil des auslaufenden

Öls auf Sabotageakte und nicht auf die schlechte Wartung zurückzuführen sei. Auch wenn keine objektiven Zahlen über das Ausmaß der Sabotage vorliegen, werden durch den Anstieg an Sabotageakten die sozialen Probleme im Nigerdelta offenkundig, denn illegale Ölverkäufe und die Erpressung von Ölfirmen ist für viele Bewohner eine Strategie zur Existenzsicherung geworden.

Durch den Prozess der Ölförderung entstehen giftige Nebenprodukte wie schwermetallhaltiger Bohrschlamm oder große Mengen an Gas. Das austretende Gas wird direkt an Ort und Stelle verbrannt. Bis heute stammt das einzige Licht, das man in der Nacht weit und breit im Nigerdelta sehen kann, aus den Flammen des verbrennenden Restgases. Auch bei der Weiterverarbeitung von Öl entstehen zahlreiche chemische Abfälle, die ungeklärt ins Meer, in die Flüsse und Sümpfe entsorgt werden. Die Wohnungen im dicht besiedelten Nigerdelta befinden sich oft Tür an Tür mit den Ölförderanlagen, sodass die Menschen mitten im schwarzen Ölrauch leben, der sich in der Kleidung und in ihren Häusern festsetzt. Die gesundheitlichen Folgen machen sich in Form von starken Atemwegs- und

Hautkrankheiten bemerkbar.

Drei Viertel der Bewohner haben keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Sie sind auf ölkontaminiertes Wasser zum Trinken, Kochen und Waschen angewiesen. Die wichtigste Nahrungsgrundlage für viele Menschen im Nigerdelta ist der Fischfang. Die Fischbestände gehen jedoch rasant zurück und Fischer müssen weit aufs Meer hinausfahren, da die Küstenregionen regelmäßig mit Ölteppichen überzogen sind. Bilder, die uns in diesem Sommer aus dem Golf von Mexiko und aus China erreichten, sind in Nigeria ein Alltagsphänomen. Die Afrikanische Kommission der Menschenrechte und der Rechte der Völker beschrieb 2001 das Leben in einem der Bundesstaaten im Nigerdelta folgendermaßen: „Umweltverschmutzung und -zerstörung auf einem menschlich inakzeptablen Level macht das Leben in Ogoniland zu einem Albtraum“. Die Lebenserwartung im Nigerdelta liegt zehn Jahre unter der durchschnittlichen Lebenserwartung von knapp 48 Jahren im gesamten Nigeria.

Verantwortlichkeit und Abhängigkeit: Staat und Konzerne

Prof. Richard Steiner von der Alaska-Universität betonte gegenüber Amnesty International, dass die Erdölförderung durch *Shell* in Nigeria weit unterhalb der allgemeinen, international anerkannten Standards liegt. Über das Ausmaß und die Folgen der Umweltverschmutzung im Nigerdelta lassen sich jedoch kaum Forschungsergebnisse und fundierte Informationen finden, da weder die Ölkonzerne noch der nigerianische Staat an Gesundheitsstatistiken oder an einer Überwachung der Luft-, Boden- und Wasserqualität interessiert sind. Die Menschen im Nigerdelta können ihre Rechte nur dann einfordern, wenn sie auch Zugang zu Informationen über die Ausmaße der Umweltverschmutzung und deren Aus-



Tausende Kilometer Ölpipelines durchziehen das Nigerdelta.

Bild: Amnesty/Schweiz

wirkungen haben. Die Regierung leistet jedoch keinerlei Aufklärung über die Folgen der Ölförderung. Außerdem können Menschenrechte nur dann verteidigt werden, wenn effektive Kontroll- und Sanktionsmechanismen vorliegen. Die Ölindustrie in Nigeria operiert in den letzten 40 Jahren jedoch in einem Raum der Straflosigkeit. Die Ölkonzerne beschäftigen beispielsweise brutale, hochbewaffnete Sicherheitsfirmen, die noch nie vor einem nigerianischen Gericht zur Verantwortung gezogen wurden. Neben dem Umweltschutzministerium, das so wenig Mittel zur Verfügung hat, dass es faktisch handlungsunfähig ist, gibt es keinerlei staatliche Instanz zur Überwachung der Ölförderung. Der ausschlaggebende Grund für die Handlungsfreiheit der Ölkonzerne ist, dass der nigerianische Staat im Rahmen von Joint Ventures direkt an der Ölförderung beteiligt ist. In allen Kooperationsverträgen mit den multinationalen Konzernen ist die staatliche nigerianische Ölgesellschaft (Nigerian National Petroleum Corporation) der Hauptanteilseigner.

Es existieren in Nigeria zwar einige Umweltschutzgesetze, diese sind jedoch eine einzige Farce, da sie in den meisten Fällen nur einen auffordernden Charakter haben und unpräzise formuliert sind. Zum Beispiel erwerben die Konzerne mit einer Lizenz zur Ölförderung auch die Rechte, alle Vorkehrungen zu treffen, die zur Bohrung, Bodenabtra-

gung und zum Infrastrukturausbau benötigt werden. Der Lizenznehmer „sollte“ dabei jedoch eine unnötige Zerstörung von Land, Gebäuden und Feldern vermeiden. Andernfalls „sollte“ eine Kompensation geleistet werden. Die Ölfirmen entschädigen die Gemeinden zwar meistens mit kleineren Geldbeträgen, wenn durch Öllachen Wasser und Boden verunreinigt wurden. Außerdem schicken die großen Ölkonzerne Säuberungstrupps, die die Öllachen beseitigen sollen. Diese sind jedoch häufig erst nach vielen Tagen vor Ort und können nichts gegen die zahlreichen langfristigen Umweltfolgen tun. Auslaufendes Öl gefährdet in vielen Fällen akut das Recht auf Nahrung. *Shell* reagierte zum Beispiel acht Monate, nachdem in einer Gemeinde im Bundesstaat Bodo eine große Ölmenge ausgelaufen war, mit Lebens-

mittelspenden. Den etwas mehr als 65.000 Einwohnern stellte *Shell* 50 Säcke Reis, 50 Säcke Bohnen und 50 Dosen Öl zur Verfügung.

Zusätzlich zu den Entschädigungsleistungen versuchen einige Konzerne, der Gewalt frustrierter Jugendlicher vorzubeugen, indem sie Gemeinden direkt Geld schenken. Diese Strategie verfehlt jedoch vollkommen ihr Ziel, da der Eindruck erweckt wird, dass Anschläge und Gewaltakte probate Mittel seien, um an das Geld der Ölkonzerne zu gelangen.

Im Endeffekt haben die Nigerdeltabewohner kaum eine legale Handhabe, sich gegen den Entzug ihrer Lebensgrundlage durch die Ölindustrie zu wehren. Die ausufernde Korruption auf allen Ebenen macht den Erfolg einer Klage äußerst unwahrscheinlich. Außerdem hat kaum ein Mensch in Nigeria die finanziellen Möglichkeiten, an gerichtlich verwertbare Beweise und Hintergrundinformationen zu gelangen oder einen Anwalt zu bezahlen. Der Allianz der nigerianischen Regierung mit multinationalen Ölkonzernen steht die machtlose Bevölkerung des Nigerdeltas gegenüber. Wut und zunehmende Gewaltbereitschaft sind letztendlich die Folge der grassierenden Menschenrechtsverletzungen und des enormen Leidensdruckes.

Sarah Weltecke



In Warri, einem nördlichen Distrikt im Nigerdelta, backt eine Frau in der Hitze der Gasflammen Maniok.

Bild: Ed Kashi, www.flickr.com

Am Rande der Gesellschaft

Vereinzelt liest man von ihnen in der Zeitung. Doch in der Gesellschaft sind sie eine Gruppe, die kaum wahrgenommen wird, geschweige denn Gehör findet. Auch in Deutschland leben sie unter erschreckenden Bedingungen in Gemeinschaftsunterkünften, Wohncontainern oder Obdachlosenunterkünften.

Im Jahr 2009 haben nach Angaben des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge insgesamt 27.649 Menschen in Deutschland um Asyl nachgesucht. Das Hauptherkunftsland war der Irak (23,6 Prozent), gefolgt von Afghanistan (12,2 Prozent), der Türkei (5,2 Prozent) dem Kosovo (5,1 Prozent) und dem Iran (4,2 Prozent). Die Türkei gehört bereits seit 1986 zu den Hauptherkunftsländern. Länder wie Rumänien, Bulgarien, Polen und Ungarn, aus denen bis Mitte der 90er Jahre viele Flüchtlinge zu uns kamen, spielen dagegen keine Rolle mehr. Sie gehören jetzt zur Europäischen Union. Auch aus dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien kommen nur noch wenige Asylsuchende, fast ausschließlich albanische Volkszugehörige aus dem Kosovo.

Auch wenn Asylbewerber in Deutschland keine politische Verfolgung, Terror oder Krieg zu fürchten brauchen, sind viele von Ihnen jahrelang gezwungen, ein Leben zu führen, das kaum das Existenzminimum gewährleistet - ohne Chancen auf eine Verbesserung ihrer Situation.

Die Residenzpflicht

Asylbewerber haben kein Recht auf Freizügigkeit, dürfen also nicht dort wohnen, wo sie möchten, selbst dann nicht, wenn ihnen eine kostenlose Unterkunft zur Verfügung stünde. Sie werden nach einem genau festgelegten Schlüssel auf die Bundesländer verteilt und dort einem Landkreis zur Unterbringung zugewiesen. Die Verteilung auf die Bundesländer erfolgt in einem automati-

sierten Verfahren, manuelle Eingriffe sind theoretisch möglich, in der Praxis aber äußerst selten. Nur bei der weiteren Zuweisung innerhalb eines Bundeslands werden Wünsche, wie z. B. die Unterbringung in der Nähe von Verwandten, berücksichtigt.

Eine Besonderheit der deutschen Gesetzgebung, die es in keinem anderen europäischen Land gibt, ist die Residenzpflicht für Asylbewerber. Asylbewerber dürfen den Bezirk der für sie zuständigen Ausländerbehörde nicht ohne vorherige Genehmigung verlassen. Für Asylbewerber, die in Tübingen wohnen ist der Aufenthalt damit auf das Stadtgebiet von Tübingen beschränkt. Beim ersten Verstoß droht ein Bußgeld, wiederholte Verstöße sind Straftaten und können mit Geld- oder Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr geahndet werden.

Das Asylverfahrensgesetz sieht eine Unterbringung in Gemeinschaftsunterkünften vor. Hierbei werden mindestens 4,5 Quadratmeter pro Person an Wohn- und Schlaffläche veranschlagt, meist nicht in einem Einzel- sondern in einem Mehrbettzimmer. Hinzu kommen Gemeinschaftsräume, die in der Regel von allen Stockwerksbewohnern benutzt werden, Dusche, Toilette, Küche und in manchen Unterkünften auch ein Aufenthaltsraum.

Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Asylbewerber erhalten Lebensmittel, Kleidung und Hygieneartikel für den täglichen Bedarf in Form von

Gutscheinen und Sachleistungen. In manchen Landkreisen erhalten sie Gutscheine, mit denen sie in einem oder mehreren Discountern einkaufen können. In anderen Landkreisen, wie z. B. in Tübingen, werden die Lebensmittel von einer Firma geliefert und anhand einer Liste bestellt. Jedem Lebensmittel ist, abhängig von der Menge, ein bestimmter Punktwert zugeordnet. Einem erwachsenen Bewohner stehen für zwei Tage 100 Punkte zur Verfügung. Geliefert werden die Lebensmittel dreimal pro Woche.

Zu diesen Sachleistungen kommt ein monatliches Taschengeld von 40,90 € pro erwachsener Person hinzu, für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr gibt es nur die Hälfte. Von diesem Taschengeld muss alles finanziert werden, was man nicht für den unmittelbaren (Über-) Lebensbedarf braucht, also z. B. Zigaretten, ein Handy, Portokosten, Fahrten mit öffentlichen Verkehrsmitteln und nicht zuletzt die Anwaltskosten für das Gerichtsverfahren.

Asylsuchende, deren Verfahren bestandskräftig negativ beendet ist, dürfen unter bestimmten Voraussetzungen außerhalb von Gemeinschaftsunterkünften wohnen. Für sie sieht das Asylbewerberleistungsgesetz neben den Kosten für die Unterkunft Geldleistungen in Höhe von 390,00 DM (184,00 €) für Alleinstehende oder den „Haushaltsvorstand“, sowie 310,00 DM (159,00 €) für Haushaltsangehörige ab dem achten Lebensjahr und 220,00 DM (113,00 €) für Kinder bis zum vollendeten siebten Lebensjahr vor. Hinzu kommt das Ta-

schengeld von 40,90 bzw. 20,45 €. Dass die Regelsätze in § 2 AsylbLG noch in DM bemessen sind, lässt den Rückschluss zu, dass sie seit Einführung des Euro vor fast neun Jahren nicht erhöht worden sind. Die Höhe des Taschengeldes hat sich seit den 80er Jahren nicht erhöht. Nur zum Vergleich: Bei Hartz-IV-Leistungen beträgt der Regelsatz für eine alleinstehende Person zur Zeit 359,00 € und reicht nach Auffassung vieler nicht aus, um den Empfängern eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen.

Psychische Probleme

Laut Bundesamt für Migration und Flüchtlinge lag die Dauer der Asylverfahren 2009 im Schnitt bei 15 Monaten. Bis zur Beendigung der Verfahren müssen die Betroffenen in den Gemeinschaftsunterkünften ausharren - eine lange Zeit voller Ungewissheit. Im ersten Jahr nach der Antragstellung ist es Asylsuchenden nicht erlaubt zu arbeiten. Auch nach der einjährigen Wartezeit ist es schwer, eine Arbeit zu finden, weil Asylbewerber eine Beschäftigungserlaubnis nur für solche Arbeiten bekommen, an denen bevorrechtigte Arbeitnehmer, wie z. B. Deutsche oder EU-Bürger, kein Interesse haben.

Somit verbringen die Flüchtlinge den größten Teil des Tages in der Unterkunft, auf engstem Raum gemeinsam mit anderen Bewohnern, mit denen sie sich oft nicht einmal unterhalten können. Die Ungewissheit einerseits und die erzwungene Untätigkeit andererseits führen bei fast allen Flüchtlingen zu massiven inneren Spannungen, die sich entweder in aggressivem Verhalten gegenüber Sachen und Mitbewohnern entladen oder zu depressiven Verstimmungen führen, begleitet von diversen psychosomatischen Beschwerden wie Schlafstörungen, Kopf- und Magenbeschwerden.

Hohe Kriminalitätsbelastung als Folge fehlender Integrationsmöglichkeiten?

Ein viel diskutiertes Problem ist die angeblich hohe Kriminalitätsrate bei Flüchtlingen. Ob die Aussage, Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge würden überdurchschnittlich häufig straffällig überhaupt stimmt oder eine bloße Behauptung ist, lässt sich anhand der vorhandenen Statistiken kaum überprüfen. Sowohl die polizeilichen Kriminalstatistiken als auch die Strafverfolgungsstatistiken unterscheiden nur zwischen Deutschen und Nichtdeutschen. Es wird zwar ausgewiesen, wie hoch der Anteil der Asylbewerber an der Gruppe der nichtdeutschen Straftäter ist. Bei den verschiedenen Straftaten wird aber nicht zwischen Nichtdeutschen und Asylbewerbern differenziert.

Verlässliche Aussagen lassen sich nur für einzelne Deliktgruppen treffen. So ist z. B. der Anteil der nichtdeutschen Täter bei Verstößen gegen das Ausländer- und Asylverfahrensgesetz sehr hoch, weil Deutsche sich bei diesen Delikten nur wegen Anstiftung oder Beihilfe strafbar machen können. Der überwiegende Teil dieser nichtdeutschen Täter sind Asylbewerber und geduldete Flüchtlinge. Dies liegt daran, dass Ausländer mit einem gesicherten Aufenthaltsstatus keinen aufenthaltsrechtlichen Verboten unterworfen sind, gegen die sie verstoßen könnten. Auch für den hohen Ausländeranteil bei Urkundenfälschungsdelikten dürften die Flüchtlinge verantwortlich sein. Viele sind gezwungen, gefälschte Ausweisdokumente zu benutzen, um überhaupt nach Deutschland einreisen zu können.

Die Bundesbeauftragte für Migration, Flüchtlinge und Integration, Maria Böhmer, geht von einer relativ hohen Kriminalitätsbelastung von Menschen mit Migrationshin-

tergrund aus. In ihrem achten Bericht vom Juni 2010 zeigt sie jedoch Verständnis für die Situation von Flüchtlingen: „Ein unsicherer Aufenthaltsstatus führt häufig zu einer höheren Kriminalitätsbelastung, da eine langfristige Perspektive in Deutschland und somit das Ziel der eigenen Integration fehlt. Im Falle der Asylbewerber und Geduldeten kommt noch eine große materielle Unsicherheit hinzu, die sich in einer relativ hohen Deliktrate bei einfachen Ladendiebstählen und Schwarzfahren niederschlägt.“

Doch eine Integration von Asylbewerbern ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen. Begründet wird dies damit, dass nach bestandskräftiger Ablehnung des Asylantrags jederzeit eine Abschiebung erfolgen könne. Und wie soll Integration auch stattfinden, wenn Menschen am Stadtrand in alten Fabriken oder Containern untergebracht werden, möglichst außer Sichtweite der „Inländer“? Immerhin werden in einigen Gemeinden kostenlose Sprachkurse angeboten und es gibt auch vielerorts Freundeskreise oder Einrichtungen wie das Tübinger Asylenzentrum, die versuchen, einen Kontakt zwischen Asylbewerbern und der einheimischen Bevölkerung herzustellen. Leider werden diese Angebote auf beiden Seiten nur von einem verschwindend kleinen Teil von Personen angenommen.

Die Einschätzung der Bundesbeauftragten für Migration und Flüchtlinge zeigt, wie wichtig es ist, Asylsuchenden und geduldeten Flüchtlingen eine Integration in unsere Gesellschaft anzubieten und ihnen eine Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Sowohl in der Politik, als auch in der Gesellschaft muss daher ein Umdenken einsetzen, das Asylbewerbern und geduldeten Flüchtlingen ein würdigeres Leben in Deutschland ermöglicht und ihnen das Recht auf Bewegungsfreiheit, Arbeit und Integration zuspricht.

Lea Moser

Mahnwache:

„Ohne Chance auf Asyl“ – Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen



Am 13.11.2010 organisierte die Hochschulgruppe von Amnesty International in Tübingen auf der Neckarbrücke eine Mahnwache zum Thema „Ohne Chance auf Asyl“- Flüchtlinge an den EU-Außengrenzen.

Im Rahmen der Mahnwache setzte sich die Gruppe für folgende Ziele ein:

- dass alle Flüchtlinge auf dem Gebiet der EU und an ihren Außengrenzen Zugang zu einem fairen Asylverfahren erhalten.
- dass alle Mitgliedstaaten der EU ihrer Verantwortung im Rahmen der Genfer Flüchtlingskonvention und der Europäischen Menschenrechtskonvention nachkommen.
- dass die EU-Mitgliedstaaten, die an den Außengrenzen die Menschenrechte von Asylsuchenden verletzen, zur Verantwortung gezogen werden.
- dass die Arbeit von Grenzbeamten und Frontex-MitarbeiterInnen einer wirksamen demokratischen Kontrolle durch das EU-Parlament unterstellt wird
- dass die Verfahrensregeln über den Umgang mit Flüchtlingen auf hoher See konsequent und flüchtlingsfreundlich angewendet werden.
- dass alle EU-Mitgliedstaaten gleichermaßen faire Asylverfahren sowie die Unterbringung und Versorgung von Asylsuchenden gewährleisten.



Hundert Karten mit diesen Forderungen wurden an Innenminister Thomas de Maizière abgeschickt.



Aktionen der Hechinger Amnesty-Gruppe

Verkauf von Pizza und Kuchen für Amnesty

Wie jedes Jahr seit ca. 20 Jahren hatte die Hechinger Amnesty-Gruppe am Wochenende des 11./12. September 2010 wieder einen Stand auf dem traditionellen Melchinger Töpfermarkt. Die Gruppe verkaufte Pizza, Quiche und Kuchen zur Finanzierung ihrer Amnesty-Arbeit. Es gab auch einen Informationstisch, an dem Interessierte die Möglichkeit hatten, mehr über die Organisation und die Arbeit der Gruppe zu erfahren und Petitionen gegen die Todesstrafe zu unterschreiben. 15 Unterschriftenlisten wurden gefüllt und einige interessante Gespräche geführt.



Stand der Hechinger Amnesty-Gruppe auf dem Töpfermarkt in Melchingen am 11. und 12. September 2010

Amnesty informierte beim Fest der Kulturen

Am Sonntag, den 12. September 2010 war die Hechinger Amnesty-Gruppe zum ersten Mal mit einem Informationsstand in Balingen auf dem Fest der Kulturen vertreten.

Nach dem Terroranschlag vom 11. September 2001 kamen Christen und Muslime zu einem friedlichen Fest in Balingen zusammen. Seither findet jedes Jahr im September das Fest der Kulturen statt. Das diesjährige Motto war „Glück“. Ziel des Festes, das von der Stadt Balingen unterstützt wird, ist es Menschen verschiedenster Herkunft zu vereinen und das Miteinander zu erleben.

Neben kulturellen und kulinarischen Darbietungen konnte man sich an verschiedenen Ständen, darunter an unserem Amnesty-Stand, der ziemlich viel Anklang fand, informieren.

Françoise Schenkel, Amnesty International Hechingen



Stand der Hechinger Amnesty-Gruppe in Balingen auf dem Fest der Kulturen am 12. September 2010

Der neue Taschenkalender von Amnesty International ist da!

Der Amnesty-Taschenkalender kann im Buchhandel erworben oder über das Internet im Amnesty-Shop (www.amnesty.de/shop) bestellt werden.

Art-Nr. 06010

6,00 €

19612011
50 Jahre Amnesty International



AMNESTY
INTERNATIONAL



Format: (DIN A6), Umfang: 192 Seiten, Kalendarium: 2 Seiten pro Woche mit zeitgeschichtlichen Daten sowie Monatsplaner von Januar 2011 bis Dezember 2012

Serviceteil: Postgebühren, internat. Vorwahlnummer, Adressen von Friedens- und Menschenrechtsgruppen, Schulferien, Stundenpläne
Amnesty-Beiträge: 50 Jahre Amnesty International, Chronologie der Ereignisse

Aus dem Taschenkalender:

Gott hat den Menschen erschaffen, weil er vom Affen enttäuscht war. Danach hat er auf weitere Experimente verzichtet.

Mark Twain, 1835-1910, US-Schriftsteller

Jeder Brief zählt!

Ihre Worte haben Macht – Ihre Briefe wirken!

Im Dezember 2009 verschickten über 730.000 Amnesty-Gruppen und -Aktivisten in über 50 Ländern weltweit Hunderttausende von Briefen zugunsten von Menschen, die alltäglich schweren Menschenrechtsverletzungen ausgesetzt waren. Diese Briefe wirkten. Sie haben geholfen, das Leben von Menschen und ihren Familien zu schützen und zu verbessern, sie bewirkten die Haftentlassung gewaltfreier politischer Gefangener, sie verbesserten Lebensbedingungen in der Haft, spendeten Trost und Mut und engagierten sich für von Zwangsvertreibungen bedrohte Dorfgemeinschaften.

Ihre Worte haben Macht – nutzen Sie sie: Machen Sie mit bei Amnesty Internationals Briefmarathon 2010!
Schreiben Sie einen Brief für die Menschenrechte!

Der Amnesty-Briefmarathon 2010 findet vom 4. bis 14. Dezember 2010 statt, Informationen dazu finden Sie ab 1. Dezember 2010 auf:

www.amnesty.de oder www.ai-tuebingen.de

Erfolge des Briefmarathons 2009



Ägypten: Musaad Abu Fagr ist frei!

Der ägyptische Schriftsteller und Menschenrechtsaktivist Musaad Abu Fagr war fast drei Jahre lang ohne Gerichtsverfahren in Haft, trotz mehrerer gerichtlicher Anordnungen zu seiner Entlassung. Amnesty International betrachtete Musaad Abu Fagr als gewaltfreien politischen Gefangenen, der inhaftiert wurde, weil er sein Recht auf freie Meinungsäußerung friedlich in Anspruch nahm. Am 13. Juli 2010 wurde er aus der Haft im Abu Zaabal Gefängnis bei Kairo entlassen. Musaad bedankte sich bei Amnesty für die Kampagne zu seiner Entlassung: „Amnesty Internationals Unterstützung ist einer der Gründe für meine Entlassung. Eure Briefe bewiesen mir eure Solidarität.“

Nepal: Rita Mahato – Sicherheit verbessert, Todesdrohungen beendet!

Die Menschenrechtsverteidigerin Rita Mahato erhielt aufgrund ihrer Arbeit zur Unterstützung von Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, Todesdrohungen sowie Drohungen, vergewaltigt und entführt zu werden. Da die Polizei Rita Mahato weder schützen, noch die Herkunft der Drohungen aufklären konnte, fürchtete sie um ihr Leben. Infolge des Briefmarathons 2009 ließen sich die Vorkehrungen zu ihrer persönlichen Sicherheit verbessern und Amnestys Unterstützung gab ihr wieder Kraft, ihre Arbeit fortzusetzen.



Nicaragua: Juanita Jiménez Martínez, Ana Maria Pizarro, Frauenrechtlerinnen – Staatsanwaltschaft stellt Ermittlungen ein! Todesdrohungen beendet!

Ana Maria Pizarro vor Solidaritätskarten des Briefmarathons 2009, die aus aller Welt in Nicaragua eintrafen: „Vielen Dank an alle für die Kampagne, die Ihr zu unserer Unterstützung durchgeführt habt - und zugunsten der Rechte nicaraguanischer Frauen und Mädchen.“

Die Staatsanwaltschaft Nicaraguas stellte nach zweieinhalb Jahren ihre Ermittlungen ein, seit Mai 2010 versiegten die Todesdrohungen. Gemeinsam mit den Frauenrechtlerinnen beschloss Amnesty International daraufhin, die Fallakte zu schließen.

Copyright: Amnesty International, Textfassung: Andrea J. Riethmüller

RUSSISCHE FÖDERATION:

Student seit zehn Jahren „verschwunden“

Leser mit Zugang zum
Internet können die Briefe
direkt ausdrucken:
www.ai-tuebingen.de

Zelimkhan Murdalov wurde seit dem 2. Januar 2001 nicht mehr gesehen. An diesem Tag nahmen Polizisten den damals 21-jährigen Studenten in der tschetschenischen Hauptstadt Grosny fest und beschuldigten ihn des Drogenbesitzes. Die Familie wollte ihn auf der Polizeiwache besuchen, wurde aber nicht zu ihm gelassen. Die Polizei behauptete, sie habe ihn drei Tage später freigelassen. Im Oktober 2003 wurde der Polizist Sergej Lapin wegen Amtsmissbrauchs und schwerer Körperverletzung von Murdalov vor Gericht gestellt. In dem Prozess wurde bestätigt, dass der Student im Polizeigewahrsam gefoltert worden war. Berichten zufolge wurde er am nächsten Tag von Polizisten weggebracht. Im März 2005 verurteilte ein Gericht Sergej Lapin zu einer Haftstrafe von elf Jahren, die später im Berufungsverfahren um sechs Monate reduziert wurde. Im November 2005 wurden zwei weitere Personen identifiziert, die an der Folter und dem Verschwindenlassen von Zelimkhan Murdalov beteiligt waren: ein leitender Beamter und ein Polizist. Beide sind zur Fahndung ausgeschrieben, aber noch immer auf freiem Fuß.



Zelimkhan Murdalovs Eltern versuchen unermüdlich herauszufinden, was mit ihrem Sohn geschehen ist und sind deswegen schikaniert und eingeschüchtert worden. Vor allem wegen ihrer Bemühungen konnte Sergej Lapin 2003 vor Gericht gestellt werden. Daraufhin mussten die Mutter und seine Schwester zu ihrer eigenen Sicherheit das Land verlassen. Für das Verschwindenlassen von Zelimkhan Murdalov ist bis heute niemand zur Verantwortung gezogen worden. Die letzten Menschen, die ihn lebend gesehen haben, waren Polizisten.

Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den Staatspräsidenten der Russischen Föderation, in denen Sie fordern, das Ermittlungsverfahren bezüglich des Verschwindenlassens von Zelimkhan Murdalov wiederzueröffnen sowie dafür zu sorgen, dass der leitende Beamte und der Polizist, die mit der Folter und dem Verschwindenlassen von Zelimkhan Murdalov in Verbindung stehen, festgenommen und in Übereinstimmung mit internationalen Standards für ein faires Verfahren vor Gericht gestellt werden. Schreiben Sie in gutem Russisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie bitte Ihre Appelle an:

Staatspräsident der Russischen Föderation
Dmitry Anatolevich Medvedev
ul. Ilyinka, 23
103132 Moscow
RUSSISCHE FÖDERATION
Fax (007) 49 591 021 34
(korrekte Anrede: Dear President Medvedev)
Standardbrief Luftpost bis 20 gr.: € 0,70

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Russischen Föderation
S.E. Herrn Vladimir Grinin
Unter den Linden 63-65
10117 Berlin
Fax: 030 – 229 93 97
E-Mail: info@Russische-Botschaft.de
(korrekte Anrede: Exzellenz)

Briefvorschlag:

Dear President Medvedev,

I would like to draw your attention to the case of Zelimkhan Murdalov, a student who was accused of being in the possession of drugs and arrested on January 1st 2001. According to the police, he was released three days after but he disappeared that very day. It was reported that policemen had brought him away, made him disappear. Then, in October 2003, the policeman Sergej Lapin was convicted and later on sentenced to 11 years imprisonment for torturing Murdalov in custody. In November 2005, two other persons who had been involved in the torture - a chief officer and another policeman - were identified. Although these two men are still being sought, the investigations were stopped. I therefore urge you to reopen the preliminary investigations. Please help to ensure that these two men are arrested and put on trial according to international standards.

Yours sincerely,

SENEGAL:

Witwe fordert die Wahrheit über das Schicksal ihres Mannes

Die 62-jährige Khady Bassène aus dem Senegal geriet in schwere finanzielle Not, nachdem ihr Mann Jean Diandy im August 1999 von Sicherheitskräften festgenommen wurde und anschließend spurlos verschwand. Am 31. August 1999 erstattete sie Anzeige wegen der unrechtmäßigen Festnahme und Inhaftierung ihres Mannes.

Zwar nahmen die senegalesischen Behörden zunächst Ermittlungen auf, am 7. August 2000 wurde der Fall jedoch vom Gericht abgewiesen. Da man Khady Bassène nicht darüber informierte, konnte sie keine Rechtsmittel einlegen. Als sie versuchte, die Rente ihres Mannes zu beziehen, wurde ihr dies verweigert, da sie keinen offiziellen Totenschein für ihn vorlegen konnte. Im Jahr 2005 wurde ihr der Totenschein ihres Mannes ausgestellt, allerdings mit einem Todestag fünf Monate vor seiner Verhaftung. Informationen über die näheren Umstände seines Todes enthielt der Schein nicht.

Khady Bassène bezieht derzeit die niedrige Rente ihres Mannes und wohnt mietfrei im Haus eines entfernten Verwandten, der jedoch vor kurzem angekündigt hat, in das Haus zurückziehen zu wollen. Nun droht ihr die Obdachlosigkeit. Sie versucht weiterhin, die Wahrheit über das Schicksal ihres Mannes herauszufinden und eine finanzielle Wiedergutmachung von der Regierung zu erhalten, die ihr ermöglichen würde, in Würde und ohne Angst vor Vertreibung zu leben.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den senegalesischen Justizminister, in denen Sie fordern, dass die Ermittlungen zum Tod von Jean Diandy wieder aufgenommen und die mutmaßlichen TäterInnen in Übereinstimmung mit internationalen Standards für ein faires Verfahren vor Gericht gestellt werden. Fordern sie außerdem, dass Khady Bassène eine finanzielle Entschädigung für das Verschwindenlassen ihres Mannes erhält und die Straffreiheit bei Menschenrechtsverletzungen im Senegal beendet wird. Schreiben Sie in gutem Französisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie bitte Ihre Appelle an:

Monsieur Cheikh Tidjane Sy
Ministère de la Justice
Building administratif BP 4030
Dakar
SENEGAL
(korrekte Anrede: Son Excellence)
Standardbrief Luftpost bis 20 gr.: € 1,70

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Republik Senegal
S.E. Herrn Henri Antoine Turpin
Dessauer Straße 28/29
10963 Berlin
Fax: 030 - 85 62 19-21
(korrekte Anrede: Exzellenz)

Briefvorschlag:

Son Excellence,

Khady Bassène est une Sénégalaise âgée de 62 ans. Son mari, Jean Diandy, a été arrêté par des soldats en 1999 et personne ne l'a jamais revu depuis. Elle se bat pour connaître la vérité sur le sort qui a été réservé à son époux. À ce jour, elle n'a obtenu aucune indemnisation pour sa disparition.

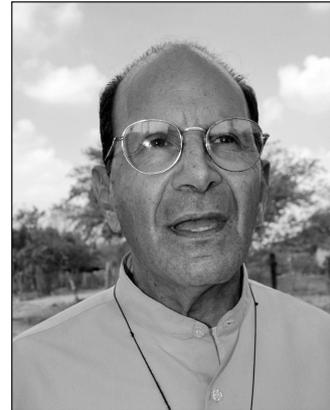
Je vous demande, Excellence, d'ouvrir une enquête sur la mort de Jean Diandy et de faire en sorte que les responsables présumés soient traduits en justice conformément aux normes internationales d'équité des procès. Je vous invite également à permettre à Khady Bassène d'obtenir réparation pour la disparition forcée de son mari. Au-delà, je vous demande également que l'impunité des violations des droits de l'homme au Sénégal prennent fin.

Dans l'attente, je vous prie de croire, Excellence, à ma très haute considération.

MEXIKO:**Mordrohungen wegen Hilfe für Migranten**

Pater Alejandro Solalinde Guerra koordiniert die katholische Anlaufstelle für MigrantInnen „Pastoral de Movilidad Humana Pacifico Sur del Episcopado Mexicano“. Zudem leitet er eine Unterkunft für MigrantInnen in der Gemeinde Ixtepec im Bundesstaat Oaxaca, die eingerichtet wurde, um MigrantInnen auf der Durchreise einen sicheren Schlafplatz zu bieten. Tausende Menschen aus Mittel- und Südamerika durchqueren jedes Jahr Mexiko, um in die USA zu gelangen. Viele von ihnen werden unterwegs von Banden entführt, geschlagen, vergewaltigt oder ermordet. In zahlreichen Fällen sind auch örtliche Behörden in diese Verbrechen verwickelt.

Pater Solalinde möchte die Reise der MigrantInnen sicherer machen und wird dafür aus fremdenfeindlichen Motiven von lokalen Banden und Angehörigen der Gemeindeverwaltung von Ixtepec immer wieder bedroht und schikaniert. Am 24. Juni 2008 brach eine Gruppe von 50 OrtsbewohnerInnen, darunter der Bürgermeister und 14 Polizisten, in die von Pater Solalinde geführte Unterkunft ein und drohte damit, das Gebäude niederzubrennen, wenn es nicht innerhalb von 48 Stunden geschlossen würde. Lokale Medien veröffentlichten regelmäßig Berichte, in denen sie behaupten, in der Einrichtung von Pater Solalinde würden kriminelle MigrantInnen untergebracht. Der Pater hat bereits mehrfach Mordrohungen erhalten, aber die lokalen Behörden haben wenig unternommen, um diese aufzuklären und ihn zu schützen.



Schreiben Sie bitte höflich formulierte Briefe an den mexikanischen Innenminister, in denen Sie fordern, dass wirksame Maßnahmen ergriffen werden, um die Sicherheit von Pater Solalinde und seinem Team zu gewährleisten, damit sie ihre Arbeit für die Rechte von MigrantInnen in der Region ungehindert und ohne Angst vor Repressalien fortsetzen können. Fordern Sie außerdem, die Entwicklung und Umsetzung eines umfassenden Schutzprogramms für MenschenrechtsverteidigerInnen in Mexiko. Schreiben Sie in gutem Spanisch, Englisch oder auf Deutsch.

Senden Sie bitte Ihre Appelle an:

Innenminister
Lic. José Francisco Blake
Secretaría de Gobernación
Bucareli 99, 1er. piso,
Col. Juárez, Delegación Cuauhtémoc
México D.F., C.P.06600
MEXIKO
(korrekte Anrede: Dear Minister)
Standardbrief Luftpost bis 20 gr.: € 1,70

Senden Sie bitte eine Kopie an:

Botschaft der Vereinigten Mexikanischen Staaten
S.E. Herrn Francisco Nicolas González Diaz
Klingelhöferstraße 3
10785 Berlin
E-Mail: mail@mexale.de
(korrekte Anrede: Exzellenz)

Briefvorschlag:

Dear Minister,

I am writing to you on behalf of Father Alejandro Solalinde Guerra and his team at the „Pastoral de Movilidad Humana Pacifico Sur del Episcopado Mexicano“, a Catholic place of refuge for migrants passing through Mexico on their way to the USA. The Father manages an accommodation facility for these migrants in Ixtepec in the state of Oaxaca. Local gangs and inhabitants regularly threaten Father Solalinde and his team for taking care of the transients. In 2008 a group of fifty residents, among them fourteen policemen, broke into the center, threatening the people to burn down the facility.

I urge you to take effective measures in order to guarantee the safety of Father Solalinde and his team. An unhindered continuation of their work for the migrants' rights in the region without having to fear repression from the local inhabitants should be assured. Furthermore, I appeal to you for the development and implementation of a comprehensive protection program of human rights' defenders in Mexico.

Yours Sincerely,

Mitleid allein hilft nicht!



So können Sie zur Freilassung von gewaltlosen politischen Gefangenen beitragen und sich gegen Folter und Todesstrafe engagieren:

- als aktives Mitglied einer Gruppe
- durch Briefe schreiben („Briefe gegen das Vergessen“, Eilaktionen, s.u.)
- durch finanzielle Unterstützung

Einzelspenden an das Konto. 80 90 100, BLZ: 370 205 00, BfS Köln, bitte unter Angabe der Gruppen-Nummer 1322 (oder anderer Gruppen-Nummer, s. unten) oder **regelmäßige finanzielle Unterstützung** (s. Förderer-Erklärung)



Bei Adressänderungen bitte unbedingt den alten Adressaufkleber mitschicken!



Infocoupon

Ich möchte

- weitere Informationen über Amnesty International
- die ANKLAGEN regelmäßig erhalten
- an der Aktion „Briefe gegen das Vergessen“ teilnehmen
- an Eilaktionen teilnehmen
- aktiv mitarbeiten
- an den Tübinger Aktionen zu verschiedenen Ländern teilnehmen

Name:

Straße:

PLZ/Ort:

Falls möglich, bitte E-Mail-Adresse angeben (zur kostengünstigen Zusendung der Briefe):

Bitte den Coupon ausschneiden und einsenden an:

Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen

Förderer-Erklärung

Ich möchte die Arbeit von Amnesty International finanziell unterstützen. Um die Verwaltungskosten möglichst gering zu halten, bin ich damit einverstanden, dass der unten angegebene Betrag im Lastschriftverfahren erhoben wird. Ich erteile folgende EINZUGSERMÄCHTIGUNG an Amnesty International, 53108 Bonn:

Kontonummer: BLZ:

Kreditinstitut:

Betrag: EUR

Name:

Straße:

PLZ:

Ort:

Zahlungsweise: monatlich

vierteljährlich

jährlich

Datum/Unterschrift:

Verwendung für Gruppe 1322 (oder andere Gruppe angeben, s. unten):

Ab einem Förderbeitrag von 60,- Euro pro Jahr erhalten Sie alle zwei Monate das Menschenrechtsmagazin AMNESTY JOURNAL.



Albstadt, Gruppe 1508
Hedi Abel
Hunsrückstr. 1
72458 Albstadt 1
Tel. 0 74 31-47 15
www.ai-albstadt.de

Esslingen, Gruppe 1350
Steffen Follner
Veilchenweg 4
73730 Esslingen
Tel. 0711-31 57 416
steffen-follner@gmx.de

Hechingen, Gruppe 1545
Francoise Schenkel
Reuteweg 33
72417 Jungingen
Tel. 0 74 77-86 11

Herrenberg, Gruppe 1635
Amnesty International
Stuttgarter Str. 12
71083 Herrenberg
Tel. 0 74 52-75219

Nürtingen, Gruppe 1651
Gertrud Rahlenbeck
Steinachstr. 15
72654 Neckartenzlingen
Tel.: 07021-18128

Reutlingen, Gruppe 1174
Ralf Stiefel
Planie 22
72764 Reutlingen
Tel. 0 71 21-49 20 60
info@amnesty-reutlingen.de

Rottweil, Gruppe 1548
Renate Greve
Im St. Michael 5
78628 Rottweil
Tel. 0741-14265,
renate.greve@gmx.de

Schramberg, Gruppe 1506
Robert Bühler
Leibbrandstr. 19
78713 Schramberg
Tel. 017 315 358 35
ambs53@gmx.de

Schwäbisch Gmünd,
Gruppe 1460
Markus Zehringer
Gmünder Str. 15/2
73527 Schwäbisch Gmünd
Tel. 0 71 71-80 59 47
markus.zh@web.de

Sigmaringen, Gruppe 1777
Véronique Lassak
Weidenweg 20
72488 Sigmaringen
veronique89@ymail.com

Tübingen, Gruppe 1322
Amnesty International
Wilhelmstr. 105
72074 Tübingen
Tel. 0 70 71-79 56 617
www.ai-tuebingen.de

Villingen-Schwenningen,
Gruppe 1236
Franz Niebel
Weiherstr. 106
78050 VS-Villingen
Tel. 0 77 21-46 65
franz.niebel@t-online.de
www.ai-villingen-schwenningen.de

**AMNESTY
INTERNATIONAL**

